

Einbindung junger Menschen in die Werte des Europarates

Die Zukunftsfähigkeit einer jeden demokratischen Gesellschaft beruht auf der Kreativität, der Dynamik, dem sozialen Engagement und den Kompetenzen ihrer Jugend.



COUNCIL OF EUROPE



CONSEIL DE L'EUROPE

JUGENDBEREICH
STRATEGIE 2030

**Einbindung junger Menschen
in die Werte des Europarates**

| Englische Ausgabe

| *Youth sector strategy 2030-Engaging young people with the Council*
| *of Europe's values*

| Einband und Layout:

| Europarat, November 2020

| Gedruckt im Europarat

Inhalt

VORWORT	5
RESOLUTION CM/RES(2020)2 DES MINISTERKOMITEES ZUR JUGENDBEREICH-STRATEGIE 2030 DES EUROPARATES	9
JUGENDBEREICH-STRATEGIE 2030 DES EUROPARATES HINTERGRUNDDOKUMENT	21

Vorwort

Der Europarat hat junge Menschen stets als eine Bereicherung für die Gesellschaft und eine Kraft für positive Veränderungen betrachtet. Diese Philosophie war Grundlage für zahlreiche Initiativen mit dem Ziel, Jugendliche zu stärken, ihre Interessen in unseren Gemeinschaften und Gesellschaften zu sichern und ihnen zu helfen, aus Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit den größtmöglichen Nutzen zu ziehen.

Junge Menschen stehen im Zentrum unserer Arbeit und profitieren von ihr. Aus diesem Grund kommt ihnen eine besondere Stellung beim Schutz sowie bei der Förderung der Werte, welche der Europarat vertritt und welche in einer Zeit des wachsenden Populismus und der Loslösung von demokratischen Werten umso wichtiger sind.

Die Jugendbereich-Strategie 2030 zielt darauf ab, die pluralistische Demokratie wiederzubeleben, jungen Menschen Zugang zu ihren Rechten zu gewähren, ein Zusammenleben in friedlichen und inklusiven Gesellschaften zu fördern und Jugendarbeit zu stärken, während sie sich ihre Flexibilität bewahrt, um auf neue Trends und Herausforderungen unserer schnelllebigen Zeit angemessen reagieren zu können.

Die Jugendbereich-Strategie 2030 soll die Mitgliedstaaten bei der Entwicklung einer Jugendpolitik, welche den Standards der Organisation entspricht, unterstützen. Durch diesen sowohl ganzheitlichen als auch konkreten Ansatz zur Unterstützung junger Menschen bei der Bewältigung ihrer Herausforderungen, investiert der Europarat weiterhin gezielt in junge Menschen und stärkt somit ihre Fähigkeiten im Geiste unserer gemeinsamen europäischen Werte.



Marija Pejčinović Burić
Generalsekretärin
des Europarates

Starttermin der Jugendbereich- Strategie 2030, 23. Januar 2020, Straßburg



Von links nach rechts:

Giorgios Chatzigeorgiou, CCJ Stellv. Vors. (2018-19);

Miriam Teuma, CDEJ Vors. (2018-19);

Marija Pejčinović Burić, Generalsekretärin;

Anja Olin Pape, CMJ und CCJ Vors. (2018-19);

Ivan Hromada, CDEJ Stellv. Vors. (2018-19).

Resolution CM/Res(2020)2 des Ministerkomitees zur Jugendbereich- Strategie 2030 des Europarates

*(angenommen durch das
Ministerkomitee am 22. Januar
2020 auf der 1365. Sitzung der
stellvertretenden Minister:innen)*

Das Ministerkomitee,

unter Berücksichtigung der Erklärung und des Aktionsplans, angenommen durch das 3. Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs des Europarates in Warschau im Mai 2005, welche im Besonderen ausführen, dass „der Europarat seine einzigartige Stellung in Jugendfragen weiter ausbauen wird“;

unter Berücksichtigung der Erklärung, angenommen durch das Ministerkomitee auf seiner 129. Sitzung in Helsinki im Mai 2019 anlässlich des 70. Jahrestages des Europarates, welche im Besonderen ausführt, dass „die europäische Einheit mehr denn je erforderlich ist, auch um die neuen Herausforderungen zu meistern, die unsere Gesellschaften bedrohen. Es ist unerlässlich für die Organisation, rasch und wirksam auf in den Mitgliedstaaten auftretende Probleme zu reagieren. (...) Mit Blick auf dieses Ziel verpflichten wir uns, die einzigartige

Rolle des Europarates als ein wirksamer Rahmen für paneuropäische Zusammenarbeit zu stärken“;

unter Berücksichtigung derselben Erklärung, in welcher die Autor:innen auch „die Schlüsselrolle der Zivilgesellschaft“ anerkennen und „sich zu einem bedeutsamen und transparenten Dialog mit der Zivilgesellschaft auf allen Ebenen unseres Engagements verpflichten“;

in dieser Hinsicht, unter Hervorhebung der Bedeutung des Systems des Co-Managements des Europarates im Jugendbereich als ein lebendiges Beispiel für partizipative Demokratie, welches die Stimmen junger Europäer:innen mit jenen der für den Jugendbereich zuständigen öffentlichen Behörden im Gemeinsamen Jugendrat (CMJ) verknüpft;

unter Berücksichtigung des Europäischen Kulturabkommens und des Rahmenübereinkommens für den Schutz von nationalen Minderheiten des Europarates;

unter Berücksichtigung der Erklärung der 8. Konferenz der Jugendminister:innen des Europarates, mit dem Titel „Die Zukunft der Jugendpolitik des Europarates: Agenda 2020“, angenommen in Kiew im Oktober 2008, sowie der Resolution CM/Res(2008)23 zur Jugendpolitik des Europarates, angenommen durch das Ministerkomitee am 25. November 2008;

unter Beachtung des Erreichten und aus der Agenda 2020 gezogenen Lehren;

unter Hinweis auf die Notwendigkeit des Erhalts und der Stärkung des gemeinschaftlichen Besitzstandes des Europarates auf dem Gebiet der Jugendpolitik, einschließlich

der Empfehlung CM/Rec(2019)4 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten zur Unterstützung junger Flüchtlinge beim Übergang in das Erwachsenenalter, der Empfehlung CM/Rec(2017)4 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten zur Jugendarbeit, der Empfehlung CM/Rec(2016)7 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten zum Zugang junger Menschen zu Rechten, der Empfehlung CM/Rec(2015)3 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten zum Zugang junger Menschen aus benachteiligten Nachbarschaften zu sozialen Rechten, der Empfehlung CM/Rec(2010)7 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten zur Charta des Europarates über demokratische Bildung und Menschenrechtsbildung, der Empfehlung Rec(2006)14 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten zur Bürgerschaft und Teilhabe von jungen Menschen am öffentlichen Leben, der Empfehlung Rec(2004)13 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten zur Teilhabe junger Menschen am lokalen und regionalen Leben, der Empfehlung Rec(2003)8 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten zur Förderung und Anerkennung von non-formaler Bildung/non-formalen Lernens junger Menschen, sowie der Erklärung Decl(29/05/2019) des Ministerkomitees zu den aus der No-Hate-Speech-Movement-Jugendkampagne gezogenen Lehren;

unter Beachtung der Strategie für die Rechte des Kindes des Europarates (2016-2021), der Gleichstellungsstrategie des Europarates (2018-2023), der Strategie für Menschen mit Behinderung (2017-2023) des Europarates, des Thematischen Aktionsplans des Europarates zur Inklusion von Roma und Farenden (2016-2019), der Empfehlung 1805 (2007) der Parlamentarischen Versammlung des Europarates zu Blasphemie, religiösen Beleidigungen und Hassreden gegen

Personen aufgrund ihrer Religion, und der Arbeit des Euro-
parates auf dem Gebiet der Internet Governance sowie der
künstlichen Intelligenz;

unter Beachtung der Resolution des Rates der Europäischen
Union und der im Rat vereinigten Vertreter:innen der Regie-
rungen der Mitgliedstaaten über ein „Rahmen für europäi-
sche jugendpolitische Zusammenarbeit: Die Jugendstrategie
der Europäischen Union 2019-2027“, welche im Besonderen
erklärt, dass „weitere Synergien mit der durch den Europarat
durchgeführten Arbeit auf diesem Gebiet gefördert werden
sollen“;

unter Beachtung der Resolution A/RES/70/1 der Vereinten
Nationen angenommen durch die Generalversammlung am
25. September 2015 „Transformation unserer Welt: die Agenda
2030 für nachhaltige Entwicklung“ und die Jugendstrategie
der Vereinten Nationen „Jugend 2030: Mit jungen Menschen
und für sie arbeiten“;

in Anerkennung der Bedeutung der Erreichung von Kohärenz
und Synergien im Rahmen der Arbeit aller maßgeblichen
internationalen Akteure im Bereich der Jugendarbeit, im
Besonderen mit der Europäischen Union und den Vereinten
Nationen;

unter Hinweis darauf, dass die Zukunftsfähigkeit einer jeden
demokratischen Gesellschaft auf Kreativität, Dynamik, sozia-
lem Engagement und Kompetenzen ihrer Jugend beruht;

unter Bekräftigung der einzigartigen geografischen
Reichweite und Rolle des Jugendbereichs des Europara-
tes und seiner Instrumente, einschließlich des Systems des

Co-Managements, der Europäischen Jugendzentren in Straßburg und Budapest, der Europäischen Jugendstiftung und der Partnerschaft mit der Europäischen Kommission im Jugendbereich, bei der Einbindung junger Menschen in Europafragen sowie in demokratische und Menschenrechtswerte;

unter Beachtung der Notwendigkeit für den Europarat, zielgerichtet und kohärent in junge Menschen zu investieren, durch einen chancenfokussierten Ansatz, vor allem durch die Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Entwicklung einer Jugendpolitik entsprechend der Standards des Europarates;

in Erwägung der anhaltenden Herausforderungen, mit denen junge Menschen konfrontiert sind, sowohl hinsichtlich der fehlenden sich ihnen bietenden Möglichkeiten als auch einer wachsenden Gefahr der sozialen Unsicherheit, jedoch in dem Glauben an ihr beträchtliches Potential und die daraus erwachsende grundlegende Rolle bei der Beförderung der Kernwerte des Europarates;

in Betonung des spezifischen Beitrags des Jugendbereichs des Europarates seit 1972 zur Erreichung der Ziele der Organisation und seiner Fähigkeit, angemessen auf neue Situationen und Herausforderungen zu reagieren, zum Beispiel auf dem Gebiet des Klimawandels, der künstlichen Intelligenz und der Internet Governance;

unter Hervorhebung der Bedeutung der Erarbeitung eines neuen Strategierahmens 2020-2030 in diesem Kontext;

unter Kenntnisnahme des Hintergrunddokuments zur Jugendbereich-Strategie 2030 des Europarates, angenommen durch den Gemeinsamen Jugendrat im Oktober 2019;

1. beschließt, dass der Jugendbereich des Europarates das Ziel verfolgen soll, junge Menschen in ganz Europa dazu zu befähigen, aktiv für die Kernwerte des Europarates im Bezug auf Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit einzustehen, sie zu verteidigen, zu fördern und selbst davon zu profitieren, vor allem durch:

- ▶ die Stärkung des Zugangs junger Menschen zu ihren Rechten, sodass diese jungen Menschen und jede Art von Jugendzivilgesellschaft auf ein förderliches Umfeld bei der umfassenden Wahrnehmung all ihrer Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich konkreter Maßnahmen, Mechanismen und Ressourcen bauen können;
- ▶ die Vertiefung des Wissens der Jugendlichen, sodass das Engagement junger Menschen für Demokratie durch Praxismgemeinschaften, welche Wissen und Expertise hervorbringen, gefördert wird;
- ▶ der Ausbau der Teilhabe von Jugendlichen, sodass junge Menschen einen sinnvollen Beitrag zum Entscheidungsprozess leisten, auf der Grundlage eines breiten sozialen und politischen Konsenses bei der Förderung von Inklusion, partizipativer Regierungsführung und Rechenschaftspflicht;

2. beschließt, dass folgende Punkte als thematische Prioritäten der Jugendbereich-Strategie des Europarates 2030 betrachtet werden und die Arbeit des Bereichs bis 2030 prägen sollen:

a. die Wiederbelebung einer pluralistischen Demokratie, mit besonderem Augenmerk auf:

- ▶ die Erweiterung der Fähigkeit der Jugendzivilgesellschaft, partizipative Demokratie und bürgerschaftliches

Engagement unter ihren Mitgliedern und darüber hinaus voranzutreiben;

- ▶ die Durchführung von mehr Maßnahmen und administrativen Prozessen, in einer sinnvollen, partizipativen Weise, unter Einbeziehung von unterschiedlichen Gruppen junger Menschen sowie ihrer Vertreter:innen/Organisationen;
- ▶ die Stärkung von Jugendpolitik und Jugendarbeit durch die Beseitigung von Hindernissen zur Jugendpartizipation;
- ▶ die Verbesserung der Antworten auf institutioneller Ebene auf neue Entwicklungen im Bezug auf Demokratie, wie zum Beispiel wechselnde Teilhabemuster junger Menschen, Digitalisierung oder Internet Governance;

b. der Zugang junger Menschen zu ihren Rechten, mit besonderem Augenmerk auf:

- ▶ die Unterstützung von Fortschritten bei der Umsetzung der Standards des Europarates hinsichtlich des Zugangs junger Menschen zu ihren Rechten;
- ▶ die Erhöhung von Kapazitätsbildung und Ressourcen für Jugendorganisationen und andere relevante Akteure, welche Menschenrechtsbildung zur Verfügung stellen und sich für den Zugang zu Rechten einsetzen;
- ▶ die Verbesserung von institutionellen Antworten auf aufkommende Probleme, welche die Rechte von jungen Menschen und ihren Übergang zum Erwachsenenalter beeinflussen, wie zum Beispiel, aber nicht beschränkt hierauf, die Auswirkungen des Klimawandels, von Umweltschäden, künstlicher Intelligenz, des

digitalen Raums, erhöhter Mobilität und neuer Beschäftigungsformen;

c. das Zusammenleben in friedlichen und inklusiven Gesellschaften, mit besonderem Augenmerk auf:

- ▶ eine bessere Ausstattung von Akteuren, um besser für die Herausforderungen einerseits beim Aufbau inklusiver Gesellschaften durch Politik, Programme und Projekte mit dem Ziel der Diversität und andererseits bei der wirksamen Überwachung und dem Entgegenwirken von Diskriminierung, Gewalt und Ausgrenzung gewappnet zu sein;
- ▶ die Möglichkeit für junge Menschen, einschließlich aller, die Formen von Diskriminierung und Ausgrenzung erleben, von Gelegenheiten zu profitieren, die ihr demokratisches und bürgerschaftliches Engagement entwickeln;
- ▶ eine sichtbarere Einbettung von Grundelementen wie die europäische Einheit, weltweite Solidarität, Frieden, Diversität, Dialog zwischen Kulturen und Generationen und ökologische Nachhaltigkeit in Politik, Praxis und Forschung innerhalb des Jugendsektors und darüber hinaus;
- ▶ die Stärkung der Fähigkeiten junger Menschen, aktiv Einfluss zu nehmen, Führungspositionen zu übernehmen, um Gewalt zu verhindern, Konflikte zu transformieren und ein friedliches Miteinander aufzubauen, durch substanzielle Unterstützung von Finanzierungen, beim Aufbau von Netzwerken und die Anerkennung der ganzen Vielfalt junger Menschen und ihrer Art sich zu organisieren;

d. die Jugendarbeit, mit besonderem Augenmerk auf:

- ▶ die Stärkung, Anerkennung und Förderung von Jugendarbeitsmaßnahmen und -praktiken, durch die Einbettung von Jugendarbeit in jugendpolitische Rahmen, vor allem durch eine europäische Jugendarbeitsagenda und ihre Umsetzung, in enger Zusammenarbeit mit der Europäischen Union;
- ▶ die Verbesserung der Qualität der Jugendarbeit durch sowohl ehrenamtliche als auch hauptamtliche Jugendarbeiter:innen;
- ▶ die Ausweitung des Zugangs und der Attraktivität von Jugendarbeit und non-formaler Bildung/non-formalen Lernens zugunsten breiterer Gruppen von jungen Menschen;

3. beschließt, dass die oben genannten Prioritäten durch folgende Grundsätze untermauert werden sollen, durch welche der Europarat junge Menschen aktiv einbezieht: gegenseitige Achtung und Vertrauen, Inklusivität, nachhaltiges Engagement, Teilhabe, Gerechtigkeit, Transparenz und Zusammenarbeit;

4. beschließt, dass die oben genannten Prioritäten umgesetzt werden sollen durch:

- ▶ zwischenstaatliche Zusammenarbeit auf gesamteuropäischer Ebene bei der Vorbereitung und Umsetzung von Jugendpolitik, beruhend auf Standards des Europarates;
- ▶ Unterstützung bei der Entwicklung von Jugendpolitik in den Mitgliedstaaten durch bilaterale und multilaterale Fördermaßnahmen;

- ▶ Aufbau von Kapazitäten junger Multiplikator:innen (junge Führungskräfte und Jugendarbeiter:innen), vor allem durch die Europäischen Jugendzentren und ihre Bildungs- und Ausbildungsprogramme;
- ▶ gute Regierungsführung und Jugendteilhabe, vor allem durch das Co-Management-System, welches junge Menschen und Regierungsvertreter:innen zusammenbringen soll, um gemeinsam Entscheidungen zu treffen, und welches die Hauptplattform für die Entwicklung eines europaweiten Konsenses, Legitimität und multilaterale Beteiligungen im Jugendsektor sowie ein Raum für politische und interinstitutionelle Zusammenarbeit darstellen soll;
- ▶ finanzielle Unterstützung bei der Entwicklung einer Jugendzivilgesellschaft, vor allem durch das Europäische Jugendwerk;
- ▶ Innovation in der Jugendarbeit, Jugendpolitik und Jugendforschung;
- ▶ Zusammenarbeit zwischen Politiker:innen, Praktiker:innen und Forscher:innen im Jugendbereich;
- ▶ Qualitätsentwicklung und Standardisierung im Bereich der Jugendpolitik;
- ▶ Zusammenarbeit mit der Europäischen Union und Partnerschaften mit anderen Akteuren und Diensten, die von Gebieten, welche relevant für den Jugendbereich des Europarates sind, betroffen sind;
- ▶ starke Einbeziehung von Jugendfragen und abteilungsübergreifende Zusammenarbeit innerhalb des Europarates;

- ▶ das proaktive Erreichen von jungen Menschen, die Benachteiligung erfahren, und das Engagement für sie;
- ▶ das Vorhersehen von zukünftigen Trends, Herausforderungen und Chancen;

5. beschließt, dass die vorliegende Strategie mittels folgender Instrumente des Jugendbereichs des Europarates, welche miteinander verbunden sind und sich gegenseitig ergänzen, umgesetzt werden soll:

- ▶ die relevanten, vom System des Co-Managements geleiteten Gremien des Jugendbereichs des Europarates, welche beruhend auf der vorliegenden Resolution Arbeitsprogramme entwickeln und gegebenenfalls dem Ministerkomitee Vorschläge zu Normen unterbreiten sollen;
- ▶ die Europäischen Jugendzentren und das Europäische Jugendwerk, welche weiterhin in ihrer Rolle bei der Entwicklung und dem Ausbau der europäischen Jugendzusammenarbeit basierend auf den zentralen Werten des Europarates unterstützt werden sollen;
- ▶ die Partnerschaft mit der Europäischen Kommission im Jugendbereich, welche weiterhin als ein Beispiel guter Zusammenarbeit zwischen den beiden Partnern unterstützt werden soll;

6. beschließt, dass die vorliegende Strategie durch die sukzessiven Programme und Haushalte des Europarates bis 2030 umgesetzt und in regelmäßigen Abständen bewertet werden soll und dass der Gemeinsame Jugendrat (CMJ) entsprechend Bilanz über ihre Umsetzung ziehen soll.

Die Jugendbereich- Strategie 2030 des Europarates

Hintergrunddokument

*(angenommen durch den Gemeinsamen
Jugendrat (CMJ) am 16. Oktober 2020
auf seinem 41. Treffen im Europäischen
Jugendzentrum Straßburg)*

Einleitung	23
Kontext	26
Der Jugendbereich des Europarates	30
Was bietet der Jugendbereich des Europarates?	32
Besonderheit: Die einzigartige Stellung des Jugendbereichs des Europarates im heutigen Europa	39
Die Theorie des Wandels („Theory of change“) des Jugendbereichs des Europarates	41
Die Vision	44
Die Mission	44
Thematische Prioritäten	45
Erwartete Ergebnisse	49
Schlussfolgerung: Umsetzung der Strategie und Bilanzierung des Erfolgs	52
Bibliographie und Quellenmaterial	54

Annex 1: Beschreibung des Prozesses zur Vorbereitung der Strategie	56
Annex 2: Das Lebensumfeld junger Menschen in Europa	60
Annex 3: Praxisgemeinschaften innerhalb und außerhalb des Jugendbereichs des Europarates	64
Annex 4: Was beinhaltet eine ‚Theory of change‘ (Theorie des Wandels)?	67
Annex 5: Der besondere Beitrag des Jugendbereichs des Europarates zur Entwicklung der Jugendpolitik in Europa	71
Annex 6: Die Vorzüge des Jugendbereichs des Europarates im Vergleich	72

EINLEITUNG

Der breitere soziale und politische Kontext in Europa unterscheidet sich heute wesentlich von jenem, als die letzte Jugendbereich-Strategie des Europarates ausgearbeitet wurde.

Auch der Alltag junger Menschen in Europa hat sich zumindest in mancher Hinsicht grundlegend geändert. Das „institutionelle Feld“, auf das die Arbeit des Jugendbereichs des Europarates ausgerichtet ist, ist heute vielfältiger und in gewisser Weise sowohl wettbewerbsorientierter als auch teamorientierter. Weiterhin hat sich der Europarat selbst, 70 Jahre nach seiner Gründung, in einem breiteren Kontext neuerer Ansätze hinsichtlich multikultureller Zusammenarbeit gewandelt, indem er versucht sich im Europa von heute neu zu positionieren. Gleichwohl stehen seine Werte und seine Mission – die Achtung der Menschenrechte, der Erhalt und die Förderung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit – weiterhin im Mittelpunkt seines Handelns, gefördert und erneuert durch seinen Einfluss auf die kommende Generation im Rahmen der Arbeit des Jugendbereichs des Europarates.

Im Mai 2018 stellte der Generalsekretär des Europarates fest:

„Demokratie kann sich nicht nur allein auf Gesetze, Institutionen und Mechanismen stützen. Diese müssen durch das Verständnis der Werte, Haltungen, Fähigkeiten und Kenntnisse, welches grundlegend ist, um aktiv und informiert an der Gestaltung unserer Gesellschaften teilzunehmen, sowie dem Engagement dafür, untermauert werden. Unter diesem Gesichtspunkt stellen die Aktivitäten in den Bereichen Bildung, Jugend und Kultur wichtige Beispiele dar, wie eine

europäische Institution dazu beitragen kann, die gestörten Beziehungen zwischen Bürger:innen und Entscheidungsträger:innen wiederherzustellen, indem sie tragbare Alternativen zum populistischen Diskurs anbietet“¹

2008 verabschiedete das Ministerkomitee des Europarates eine Resolution zur Jugendpolitik des Europarates.² Die Resolution fand Unterstützung mit Blick auf die Tatsache, dass:

junge Menschen mit Herausforderungen konfrontiert sind, einerseits hinsichtlich der sich ihnen bietenden größeren Chancen und andererseits der erhöhten Gefahr von Prekarität, sie aber dennoch über ein beträchtliches Potential verfügen, und ihnen deshalb eine wesentliche Rolle bei der Förderung der Grundwerte des Europarates zukommt;

Infolgedessen wurde:

die Notwendigkeit einer dynamischen Jugendpolitik des Europarates hervorgehoben.

Anschließend kam es zur Annahme des Textes ‚Die Zukunft der Jugendpolitik des Europarates: Agenda 2020‘ (nachstehend Agenda 2020), in dem eine Vision des Jugendbereichs des Europarates für die zukünftigen 10 Jahre aufgezeigt wurde. Dieses Jahrzehnt brachte wesentliche *Veränderungen* der Bedingungen und Umstände des Lebens junger Menschen in Europa mit sich, hinsichtlich institutioneller Politik und

1. Siehe Bericht des Generalsekretärs 2018: Rolle der Institutionen, Bedrohungen der Institutionen (Role of Institutions, Threats to Institutions.)

2. https://search.coe.int/cm/Pages/result_details.aspx?ObjectID=09000016805d2245.

Maßnahmen im Rahmen des Jugendbereichs in Europa sowie in einem breiteren politischen und wirtschaftlichen Kontext. Es war aber auch geprägt von *Kontinuität*, mit Blick auf die zahlreichen Herausforderungen, denen junge Menschen ausgesetzt sind, auf die Themen, welche sie direkt betreffen sowie auf die Verteilung der Chancen und der von Jugendlichen gemachten Erfahrungen.

Diese veränderte und sich noch verändernde Landschaft erfordert eine sorgfältige Neubeurteilung der Vision und Mission der der Agenda 2020 zugrundeliegenden Inhalte. Hierbei müssen einerseits neue Aufgabenfelder berücksichtigt und neue Wege eingeschlagen werden, aber *gleichzeitig* müssen auch bestehende Aktivitäten aus heutiger Sicht aufrechterhalten, wenn nicht sogar gestärkt und ausgebaut werden. Die Agenda 2020 war geprägt von Menschenrechts-, Demokratie-, Diversitäts- und Inklusionsthemen, wobei sie stets flexibel und innovativ auf neue Themen reagierte.³

Auch die Jugendbereich-Strategie 2030 des Europarates zeichnet sich durch ihr Engagement für Demokratie und Grundrechte sowie für Diversität und Inklusion aus. Sie ist eine Reaktion auf die Herausforderungen des Wandels und erkennt insbesondere den durch die Jugendarbeit zu leistendem Beitrag und die Notwendigkeit an, auf neue

3. Die Agenda 2020 war eingebettet in die Erklärung der 8. Konferenz der Jugendminister:innen, abgehalten in Kiew, Ukraine 2008 – siehe <https://rm.coe.int/1680702429>. Sie umfasst drei beherrschende Strategieziele: Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit; Zusammenleben in vielgestaltigen Gesellschaften; und soziale Inklusion von Jugendlichen.

Entwicklungen durch Jugendpartizipation zu reagieren. Sie berücksichtigt die Bedrohungen und Zerstörungen der Umwelt, neue Beschäftigungsformen und die Aushöhlung von sozialen Rechten und ist sich des Einflusses von Technologie, künstlicher Intelligenz und des digitalen Raums bewusst.

Die Strategie befasst sich mit der *Aufrechterhaltung* von zahlreichen bestehenden und bewährten Praktiken, ihrer *Weiterentwicklung* auf bestimmten Gebieten sowie mit *innovativen Antworten* angesichts neuer Herausforderungen und Umstände.

Sie will nicht nur Leitlinien für die Prioritäten und die Praxis des Jugendbereichs des Europarates liefern, sondern auch ein Barometer für die Partner in dem Bereich sein - eine Grundlage, um jene zu erreichen, die die Strategie besser verstehen sollen, sowie für die letztendliche Bewertung der Arbeit des Jugendbereichs des Europarates.

Die Ausformulierung der Jugendbereich-Strategie 2030 des Europarates erfolgte durch einen integrativen Konsultationsprozess mit Vertreter:innen aller Schlüsselakteure über einen Zeitraum von nahezu drei Jahren (siehe Annex 1).

KONTEXT

Das Lebensumfeld junger Menschen

Der Alltag junger Menschen im heutigen Europa ist geprägt durch zahlreiche komplexe soziale Herausforderungen, welche den Zugang zu ihren Menschenrechten beeinflussen. Dazu gehören anhaltende Armut, Gesundheitsprobleme und Probleme hinsichtlich ihres Wohlbefindens sowie Hindernisse

beim Zugang zu hochwertiger Schulbildung, Berufsausbildung und angemessener Beschäftigung. Weiterhin sind hier die Möglichkeiten für non-formale Bildung und Jugendarbeit, die Inklusion von Minderheiten und gefährdeten jungen Menschen sowie Wege zur Bewältigung von demografischem Druck und damit verbundene Fragen zur Verteilung von Ressourcen zu nennen. Junge Menschen sind außerdem von großen globalen Fragen wie dem Umgang mit neu aufkommenden Technologien einschließlich künstlicher Intelligenz und der Suche nach Wegen zu einer nachhaltigen Entwicklung betroffen.

Auch die Klimakrise, Umweltzerstörung sowie globale Herausforderungen für Frieden und Sicherheit haben einen großen Einfluss auf junge Menschen.

Gleichzeitig stehen Demokratie und Rechtsstaatlichkeit vor unterschiedlichen Herausforderungen. Es gibt anhaltende Besorgnis über das fehlende Vertrauen junger Menschen in demokratische Strukturen und Entscheidungsorgane und ihre daraus folgende soziale Ausgrenzung.

Das (Wieder)aufleben von Populismus und Nationalismus und das Schrumpfen demokratischer Räume für Meinungsäußerungen und Debatten stellen weitere große Herausforderungen für moderne Demokratien dar.

Gleichzeitig sind allerdings neue Formen von Plattformen zur Teilhabe und Meinungsäußerung entstanden, welche sowohl Chancen als auch Risiken bergen.

Diese Herausforderungen für Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit bedingen sich untereinander und

haben unterschiedliche Auswirkungen auf junge Menschen. Ihre Ausprägung hängt von globalen, europäischen, nationalen und lokalen Institutionen, Politiken und Praktiken ab. Es sind zwar nicht alle jungen Menschen gleichermaßen betroffen, doch schutzbedürftige Gruppen junger Menschen einschließlich solcher aus Minderheiten sind oft besonderen Gefahren ausgesetzt.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, sind eine wirksame Jugendpolitik, demokratische Teilhabe von jungen Menschen am Entscheidungsprozess auf allen Ebenen sowie Ressourcen für hochwertige Jugendarbeit erforderlich.

Der Kontext der Jugendpolitik

Aus vielen unterschiedlichen Gründen sind Jugendthemen und solche, die junge Menschen betreffen, ein wichtiges Element öffentlicher Politik. Die meisten europäischen Länder haben nationale Jugendpolitiken entwickelt, welche entweder spezifisch in einem ‚jugendpolitischen‘ Rahmen festgeschrieben oder auf verschiedene Politikbereiche verteilt sind. Nationale, regionale und lokale Behörden sind unterschiedlich stark engagiert bei der Entwicklung eines Rahmens für Jugendpolitik, einschließlich Jugendpartizipation und Jugendarbeit.

Aber nicht nur öffentliche Behörden nehmen sich des Themas an. Es gibt auch einen florierenden NGO-Sektor, der sowohl aus selbstverwalteten Jugendorganisationen als auch aus NGOs, die mit jungen Menschen zusammenarbeiten, besteht. Derzeit gibt es außerdem einen wachsenden privaten Sektor im Jugendbereich, welcher Beratung, Ausbildung, Forschung und Praxis bietet, wodurch auf der einen Seite mehr Wettbewerb und auf der anderen Seite mehr Zusammenarbeit

entsteht. Als Folge dieser Situation sind so etwas wie ‚durchlässige Grenzen‘ entstanden, wo unterschiedliche Institutionen und Organisationen versuchen, einerseits ihren einzigartigen Charakter und Beitrag zu definieren und zu verteidigen (ihre ‚Besonderheit‘) und andererseits gleichzeitig ihre Arbeit mit anderen zu teilen und ihr Handeln anzupassen.

Auf internationaler Ebene muss die Strategie des Jugendbereichs 2030 des Europarates nicht nur von anderen Strategien in dem Bereich auf europäischer und globaler Ebene unterschieden, sondern auch mit diesen verbunden werden. Dies gilt vor allem für:

- ▶ die Jugendstrategie der Europäischen Union 2019-2027⁴ mit ihren Schwerpunkten ‚Beteiligung‘, ‚Begegnung‘ und ‚Befähigung‘ und ihren Bestrebungen rund um 11 Jugendziele;
- ▶ die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen;⁵
- ▶ die Jugendstrategie der Vereinten Nationen⁶ mit ihren fünf strategischen Schwerpunkten in den Bereichen Mitsprache und Teilhabe, Bildung und Gesundheit, wirtschaftliche Stärkung und angemessene Beschäftigung, Menschenrechte und ziviles/politisches Engagement und die Förderung von Frieden und Widerstandsfähigkeit.

4. Die Jugendstrategie der Europäischen Union 2019-2027: https://ec.europa.eu/youth/policy/youth-strategy_en

5. <https://sustainabledevelopment.un.org/?menu=1300>

6. Jugend 2030: Arbeiten mit und für junge Menschen: https://www.un.org/youthenvoy/wp-content/uploads/2018/09/18-00080_UN-Youth-Strategy_Web.pdf

Die strategischen Schwerpunkte aller drei Institutionen mögen sehr ähnlich erscheinen. Gleichwohl sind die Vorgehensweisen, durch die konkrete Ergebnisse erzielt werden können, ziemlich unterschiedlich (siehe unten **Besonderheit**) Die Jugendbereich-Strategie 2030 erkennt die Notwendigkeit an, Überlappungen zu vermeiden, Synergien herzustellen, politischen Unzulänglichkeiten zu begegnen und macht den Vorteil des Europarates in Jugendfragen geltend, da er in diesem Bereich auf beachtliche Ergebnisse zurückblicken kann.

DER JUGENDBEREICH DES EUROPARATES

Der Jugendbereich an sich, nicht das institutionelle Umfeld in Bezug auf Jugendfragen

Die Strategie bezieht sich ausdrücklich auf die Arbeit des *Jugendbereichs des Europarates*. Es handelt sich dabei nicht um eine Strategie, die sich direkt auf junge Menschen fokussiert, obwohl diese einen zentralen Platz in ihren Ausführungen einnehmen. Sie beschäftigt sich auch nicht mit dem *breiteren institutionellen Umfeld in Bezug auf Jugendfragen*, welches auf ‚vertikaler‘ Ebene lokale Jugendaktivitäten umfasst und (im Rahmen der Vereinten Nationen) weit über Europa hinausgeht sowie ‚horizontal‘ Maßnahmen der Europäischen Union und unzähliger Stiftungen einschließt. Dennoch bestehen grundsätzlich zahlreiche Verbindungen zu diesem Umfeld. Der Jugendbereich des Europarates umfasst in erster Linie die Jugendabteilung des Europarates und ihre Instrumente, seine gemeinsam verwalteten statutarischen Gremien (staatliche und Jugendorganisationen), seine formellen Partner

sowie sein Netzwerk von Ausbilder:innen, Forscher:innen und Politikexpert:innen (siehe Annex 3).

Die Aufgabe des Jugendbereichs des Europarates ist es, die Wirksamkeit von Jugendzivilgesellschaften, Jugendarbeit, Jugendpolitik, Jugendforschung und Jugend-fokussierten ‚Praxisgemeinschaften‘ - in ihren Bemühungen durch die Verteidigung und den Genuss der zentralen Werte des Europarates das aktive Engagement junger Menschen zu erleichtern - zu unterstützen und zu fördern. Mit Blick auf Politik und Praxis innerhalb der Jugendbereich-Strategie 2030 bedeutet dies eine Fokussierung auf das Dreigespann Rechte, Wissen und Partizipation.

Der Jugendbereich des Europarates besteht seit 1972. Er bietet dem allgemeinen Jugendsektor auf Erfahrung beruhende und zielgerichtete Instrumente an, welche in vielfacher Hinsicht genutzt und kombiniert werden können, um zusätzliche Arbeitsprogramme zu erstellen, von Schulungen und Publikationen, über die Hilfe bei Projektentwicklungen bis hin zu unterstützenden Maßnahmen in der Jugendpolitik der Mitgliedstaaten.

Die Instrumente des Jugendbereichs des Europarates

Die Arbeitsmethoden des Jugendbereichs des Europarates im Rahmen seiner Jugendabteilung und ihrer Instrumente sind miteinander verbunden und aufeinander abgestimmt. Die Europäischen Jugendzentren, das Europäische Jugendwerk, gemeinsam gelenkte statutarische Gremien (der Europäische Lenkungsausschuss für Jugendfragen (CDEJ) und der Beirat zu

Jugendfragen (CJJ), die beide zusammen den Gemeinsamen Jugendrat (CMJ) bilden, sowie die Partnerschaft zwischen der Europäischen Kommission und dem Europarat (nachstehend Jugendpartnerschaft genannt) bilden einen arbeitsteiligen Kontext. Neben diesen zentralen Kooperationen gibt es das Teilabkommen über Jugendmobilität durch die European Youth Card des Europarates und seine Zusammenarbeit mit der European Youth Card Association (EYCA). Darüber hinaus besteht eine Partnerschaft zwischen dem Europarat und der Europäischen Agentur für Jugendinformation und Jugendberatung (ERYICA). Das hochwertige Co-Management-System, bei dem Entscheidungen gemeinsam von Jugendorganisationen und Regierungen getroffen werden, spiegelt sich in der paritätischen Vertretung der Partner bei der Vorbereitung von Veranstaltungen und Schulungsprogrammen sowie der Erarbeitung von Materialien und Publikationen wider.

WAS BIETET DER JUGENDBEREICH DES EUROPARATES?

Der Jugendbereich des Europarates umfasst personelle, finanzielle und materielle Ressourcen sowohl im Bereich der *Methoden* als auch der *Instrumente*. Wie das Kernpersonal der Jugendabteilung und der Jugendpartnerschaft profitiert er von dem ‚sozialen Kapital‘ (Netzwerke und Verbindungen) ausgehend vom CDEJ (Europäischer Lenkungsausschuss für Jugendfragen, in welchem Regierungsbeamt:innen vertreten sind) und dem Beirat zu Jugendfragen (der aus Vertreter:innen von Jugendorganisationen besteht) sowie dem Pool der jungen europäischen Forscher:innen (PEYR) und den Korrespondent:innen des Europäischen Wissenszentrums für Jugendpolitik (EKCYF) (beide durch die Jugendpartnerschaft

koordiniert), sowie dem Pool der Ausbilder:innen. Alle diese Praxisgemeinschaften liefern dem Jugendbereich des Europarates umfangreiche Erfahrungen und Expertise aus dem institutionellen Umfeld. Er ist außerdem in der Lage, Jugendprojekte im Rahmen des Europäischen Jugendwerkes finanziell zu unterstützen. Darüber hinaus verfügt er hinsichtlich der materiellen Ressourcen über zwei Europäische Jugendzentren in Straßburg und Budapest sowie über ein Netzwerk von anderen Jugendzentren in ganz Europa, welche sein Qualitätslabel für Jugendzentren erhalten haben.

Mittels dieser personellen, finanziellen und materiellen Ressourcen war es dem Jugendbereich des Europarates bis zum jetzigen Zeitpunkt möglich, allgemein betrachtet, folgende Beiträge zu leisten:

- ▶ finanzielle Unterstützung bei der Entwicklung von Jugendzivilgesellschaften;
- ▶ Schaffung hochwertiger Infrastrukturen zur Befähigung zum Aufbau von Praxisgemeinschaften;
- ▶ Aufbau von Kapazitäten von Interessengemeinschaften;
- ▶ Netzwerkarbeit und Peer-Learning zwischen den verschiedenen Praxisgemeinschaften und Interessengruppen;
- ▶ Gewährleistung und Förderung von partizipativer Governance durch Co-Management;
- ▶ ein Innovationslabor für Jugendarbeit, Jugendpolitik und Jugendforschung;
- ▶ Fachkompetenz, maßgeschneiderte Beratung und Wissensbildung;
- ▶ Qualitätsentwicklung und Standardisierung;

- ▶ Plattformen für die Entwicklung von Konsens, Legitimität und multilateraler Beteiligung in ganz Europa;
- ▶ Raum für politische und interinstitutionelle Zusammenarbeit;
- ▶ direkter Zugang für junge Menschen zu Institutionen und politischen Entscheidungsträger:innen;
- ▶ Jugend-Mainstreaming und Zusammenarbeit zwischen Abteilungen innerhalb von Institutionen;
- ▶ proaktive Arbeit mit und Engagement von jungen Menschen, die Benachteiligungen erleben;
- ▶ Vorwegnahme von zukünftigen Trends, Herausforderungen und Chancen.

Konkreter gesehen, führte dieser Praxisrahmen zu einer beachtlichen Reihe von Errungenschaften⁷, einschließlich:

- ▶ innovative Standards (insbesondere durch eine Reihe von Empfehlungen des Ministerkomitees des Europarates zu Jugendfragen);
- ▶ Instrumente auf dem Gebiet der Jugendzusammenarbeit, wie zum Beispiel: Partnerschaftsrahmenvereinbarungen im Jugendsektor zwischen der Europäischen Kommission und dem Europarat; Teilabkommen über Jugendmobilität durch die Youth Card; Partnerschaft mit der European Youth

7. Eine weitere Vertiefung dieser Liste von Errungenschaften findet sich im Memorandum des Sekretariats des 36. Treffens des Gemeinsamen Jugendrates in Budapest vom 27. – 29. März 2017, Europäisches Jugendzentrum: Punkt 8 der Tagesordnung – Aktueller Stand „Die Zukunft der Jugendpolitik des Europarates: AGENDA 2020“ (Resolution CM/Res(2008)23 zur Jugendpolitik des Europarates) Einige wesentliche Aspekte und Errungenschaften.

Card Association (EYCA); Partnerschaft mit der Europäischen Agentur für Jugendinformation und Jugendberatung (ERYICA); Partnerschaftsarbeit auf subregionaler Ebene;

- ▶ zwischenstaatliche Zusammenarbeit im Bereich der Jugendpolitik (insbesondere durch Bewertungen nationaler Jugendpolitiken, Beratungsmissionen, Hinzufügung einer ‚Jugend-Dimension‘ zu nationalen Aktionsplänen, Sommeruniversitäten, Seminare);
- ▶ Weitreichende Jugend-Kampagnen, wie *All Different All Equal (Alle anders Alle gleich)*⁸ und *No Hate Speech Movement (Keine Hassreden-Bewegung)*⁹;
- ▶ spezifische Bildungsansätze für interkulturelles Lernen und Menschenrechtsbildung, Ermächtigung junger Menschen und von Jugendarbeiter:innen zur gesellschaftlichen Teilhabe durch die Programme der Europäischen Jugendzentren (einschließlich Schulungen, Arbeitsgruppen, Expertengruppen, Seminaren, Symposien und des Lebende-Bibliothek-Ansatzes);
- ▶ dedizierte Menschenrechtspublikationen und Schulungsmaterialien, einschließlich des flächen-deckenden Handbuchs *Kompass* (und *Compasito*), Bildungspaketen, T-Kits (Schulungs-Kits/Tickets) sowie des Jugendarbeit-Online-Magazins *Coyote*;
- ▶ die Förderung und Anerkennung non-formalen Lernens;
- ▶ die Förderung und Anerkennung von Jugendarbeit, insbesondere durch aktive Beiträge zur Europäischen

8. https://www.europewatchdog.info/en/instruments/campaigns/all_different_all_equal/.

9. <https://www.coe.int/en/web/no-hate-campaign>.

Konvention zur Jugendarbeit, Seminare und Publikationen über die Geschichte der Jugendarbeit, sowie die Hochrangige Arbeitsgruppe für Jugendarbeit;

- ▶ die Förderung und Anerkennung von Jugendpolitik auf europäischer und nationaler Ebene, einschließlich durch das Europäische Wissenszentrum für Jugendpolitik (EKYP),¹⁰ Forschungsstudien, Jugendwissensbücher, das Journal *Perspectives on Youth* und die Ko-Organisation des Ersten Globalen Forums für Jugendpolitik;¹¹
- ▶ dedizierte, zeitnahe und angemessene Reaktionen auf spezifische Themen: Youth Peace Ambassadors,¹² Enter!¹³ the Roma¹⁴ Youth Action Plan;¹⁵

10. <https://pjp-eu.coe.int/en/web/youth-partnership/knowledge/-ekyp>.

11. <https://www.un.org/youthenvoy/2015/10/1st-global-forum-on-youth-policies/>.

12. <https://www.coe.int/en/web/youth-peace-dialogue/youth-peace-ambassadors>.

13. <https://www.coe.int/en/web/enter/home?desktop=true>.

14. Der Begriff „Roma und Fahrende“ wird vom Europarat für folgende Gruppen verwendet: auf der einen Seite a) Roma, Sinti/Manouches, Kale, Rudari; b) Balkan-Ägypter und Aschkali; c) weiter östlich angesiedelte Gruppen (Domi/Karachi, Lom/Bosha und Abdal); und auf der anderen Seite Gruppen wie Fahrende, Jenische und Bevölkerungsgruppen, die unter dem administrativen Begriff „Gens du voyage“ zusammenfasst werden, sowie Menschen, die sich selbst als Zigeuner bezeichnen. Es handelt sich hier um eine erklärende Fußnote, nicht um eine Definition des Begriffs Roma und/oder Fahrende.

15. <https://www.coe.int/en/web/youth-roma/home?desktop=true>.

- ▶ Beiträge zu den Aktionsplänen des Europarates (zum Beispiel betreffs Roma und Fahrende,¹⁶ Flüchtlings- und Migrantenkinder,¹⁷ und Kampf gegen Terrorismus¹⁸), und bilaterale Zusammenarbeit;
- ▶ die Einbettung von Menschenrechtsbildung in die institutionellen Praktiken des Europarates, insbesondere durch die Charta für die Erziehung zur demokratischen Bürgerschaft und für Menschenrechtsbildung (EDC/HRE).¹⁹

Seit der Agenda 2020 waren die wesentlichen Errungenschaften im Bereich der interinstitutionellen Beziehungen die Folgenden:

- ▶ gefestigte Formen der Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen dem Europarat und der Europäischen Kommission, insbesondere, aber nicht ausschließlich, durch die Jugendpartnerschaft;
- ▶ die Stabilität der Jugendpartnerschaft-Agenda seit 2014: Wissensentwicklung und Jugendpartizipation, Jugendarbeit und soziale Inklusion;
- ▶ eine wachsende Identität der Jugendarbeit, anfänglich durch die Arbeit der Jugendpartnerschaft, doch nun vor allem innerhalb beider Institutionen;

16. <https://rm.coe.int/1680684b5e>.

17. <https://edoc.coe.int/en/children-s-rights/7362-council-of-europe-action-plan-on-protecting-refugee-and-migrant-children-in-europe-2017-2019.html>.

18. https://search.coe.int/cm/Pages/result_details.aspx?ObjectID=09000016805c3576.

19. <https://www.coe.int/en/web/edc/charter-on-education-for-democratic-citizenship-and-human-rights-education>.

- ▶ die Verknüpfung der Arbeit des Europarates und der Europäischen Union während der EU-Ratspräsidentschaften, mit dem Ergebnis einer höheren Kohärenz und von mehr Synergien;
- ▶ ein konsolidierterer Ansatz zu Jugendforschung, -politik und -praxis über die Jugendpartnerschaft, die Jugendabteilung des Europarates sowie das Jugendreferat der Europäischen Kommission.

Ob unilateral oder in Partnerschaft mit anderen, bleibt es für den Jugendbereich des Europarates doch immer oberstes Gebot, bewährte Praktiken *aufrechtzuerhalten*, vielversprechende Ansätze *weiterzuentwickeln* und *innovative* Antworten auf aufkommende Probleme zu finden, eine Eigenschaft, die auch seine Unverwechselbarkeit ausmacht.

Die oben genannte beeindruckende Reihe von Aktivitäten (Outputs) war die Antwort auf zahlreiche *Probleme* und bezog eine große Anzahl von *Akteuren* und *Teilnehmer:innen* ein. Die Europäischen Jugendzentren in Straßburg und Budapest, mit ihrem hauseigenen Schulungspersonal, sind Dreh- und Angelpunkt für die Durchführung vieler dieser Aktivitäten, indem sie ‚sichere‘ und partizipative Räume zum Lernen und zur Entwicklung sowie die notwendige Bildungsförderung zur Verfügung stellen.

Darüber hinaus hat das Europäische Jugendwerk über seinen regulären Haushalt ungefähr 2000 Finanzhilfen an Jugend-NGOs auf lokaler, nationaler und europäischer Ebene für eine Vielzahl an Projekten und Initiativen erteilt. Die Stiftung entwickelt weiter innovative Wege, um sich vor Ort zu engagieren (insbesondere mit den Empfängern ihrer Finanzhilfen), einschließlich ihrer Methoden zur Anerkennung der von Ehrenamtlichen

verbrachten Zeit für die Durchführung von Jugendaktivitäten in Europa.

Dennoch sind die finanziellen Ressourcen des Jugendbereichs des Europarates begrenzt und im derzeit herrschenden wirtschaftlichen und politischen Kontext eher noch unsicherer geworden. Daher wird sich die Jugendbereich-Strategie 2030 in Zukunft wohl klar und deutlich an eine sich verändernde Haushaltslage anpassen müssen.

BESONDERHEIT: DIE EINZIGARTIGE STELLUNG DES JUGENDBEREICHS DES EUROPARATES IM HEUTIGEN EUROPA

In Anbetracht der steigenden Zahl von Akteuren innerhalb des Jugendsektors in Europa, muss die besondere Stellung des *Jugendbereichs des Europarates* bekräftigt werden. So wie im Jahr 2017 der Europäische Lenkungsausschuss für Jugendfragen (CDEJ) die Schlüsselthemen im Bereich der Jugendpolitik hervorhob, bei denen er über eine besondere Expertise bei der Unterstützung der Mitgliedstaaten verfügte (siehe Annex 5), stellt die Jugendbereich-Strategie 2030 klar, inwiefern sich der Beitrag des Jugendbereichs des Europarates bei der Beantwortung von Jugendfragen in Europa von anderen Einrichtungen unterscheidet.

Oft wird die Co-Management-Struktur seiner statutarischen Jugendgremien – die gemeinsame Verantwortung bei der Entscheidungsfindung und der Festlegung der Agenda zwischen Regierungsvertreter:innen und Jugendorganisationen – als die eigentliche Besonderheit herausgestellt. Gleichwohl gibt es durchaus mehr Eigenschaften der Arbeit des Jugendbereichs des Europarates, welche sich von anderen Akteuren unterscheiden.

Die im Folgenden beschriebenen Konzepte beschreiben diese Unterscheidung (für detailliertere Ausführungen siehe Annex 6).

Die Arbeit des Jugendbereichs des Europarates beruht in erster Linie auf **Grundsätzen** und ist eingebettet in klare Werte (Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit). Seine Aktivitäten sind vertrauenswürdig und transparent. Seine Arbeit ist geprägt durch einen ‚Triolog‘ zwischen Jugendforschung, -politik und -arbeit, in dessen Rahmen er mit Regierungen, Jugendorganisationen und jungen Menschen als Entwicklungspartner zusammenarbeitet. Diese institutionelle Zusammenarbeit wird durch klare **Verfahrensrichtlinien** beherrscht, welche sich in einer gemeinschaftlichen langfristigen Planung, die Qualität, Kontinuität und Nachhaltigkeit garantiert, ausdrücken. Neben Regierungen und Jugendorganisationen werden regelmäßig Praxismgemeinschaften (Ausbilder:innen, Forscher:innen und Politikfachleute) des Jugendbereichs des Europarates und Basisbewegungen einbezogen, bekannt als die ‚partizipative Gestaltungsstrategie‘ des Bereichs.

Eine weitere Besonderheit des Jugendbereichs des Europarates besteht in seinem stark **politikorientierten** Engagement auf unterschiedlichen strategischen Ebenen. Dieses Engagement äußert sich in unterstützenden Maßnahmen für Mitgliedstaaten, Zurverfügungstellung von Richtwerten für Standardisierungen, Förderung von chancenorientierten politischen Programmen, Unterstützung von qualitativen und nutzerfreundlichen Räumen für junge Menschen. Auf einer eher **praktischen** Ebene nutzt der Jugendbereich des Europarates eine Vielzahl von Instrumenten und Expertisen (Kenntnisse und Fertigkeiten) für den Kapazitätsaufbau von Einzelpersonen und Organisationen sowie für die Entwicklung und die Durchführung von Jugendpolitik.

All diese Unterscheidungsmerkmale des Jugendbereichs des Europarates bilden ein einheitliches und abgestimmtes Ganzes, welches einen ‚besonderen Geist‘ sowie eine ‚sichere Plattform‘ für Erfahrungsaustausche und andere Lernformen begründen soll. Diese Reihe von ‚Besonderheiten‘ - geprägt durch gegenseitige Achtung und Vertrauen, Inklusivität, anhaltendes Engagement, Partizipation, Gerechtigkeit, Transparenz und Zusammenarbeit bei der Durchführung der Missionen - ist eine wesentliche Grundlage der Strategie.

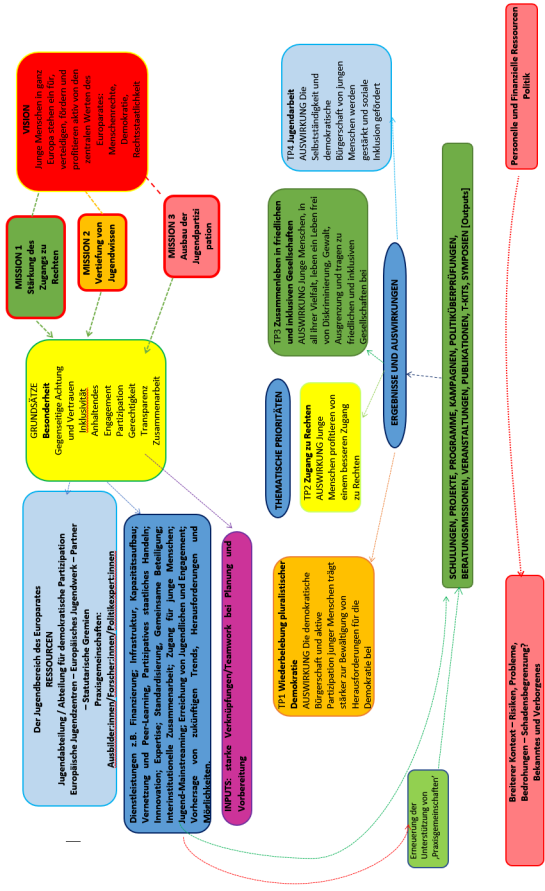
DIE THEORIE DES WANDELS (‘THEORY OF CHANGE’) DES JUGENDBEREICHS DES EUROPARATES

“Es ist unmöglich, die Zukunft vorauszusehen, aber wir können dabei helfen, den Entwicklungsprozess hin zu einer Zukunft, wie wir sie uns vorstellen, zu begleiten und zu gestalten.”²⁰

Eine Theorie des Wandels (‘Theory of change’) veranschaulicht wie und warum ein gewünschter Wandel voraussichtlich in einem besonderen Kontext stattfindet. Sie nutzt das sogenannte ‚Backward Design‘, welches von den Planern verlangt, dass sie rückwärts denken, ausgehend von der langfristigen Zielsetzung über das mittelfristige Ziel bis hin zu früh eintretenden Veränderungen, welche notwendig wären, um den gewünschten Wandel herbeizuführen. Dies führt zu einer Reihe von zusammenhängenden Ergebnissen, welche als ‘Pathway of change’ (Wandelverlauf) bezeichnet werden, das Skelett, welches als Grundlage für die anderen Elemente der Theorie dient (siehe Grafik 1 und Annex 4).

20. Costanza, R. (2013), ‘A theory of socio-ecological system change’, *Journal of Bioeconomics* DOI 10.1007/s 10818-013-9165-5.

Grafik 1: Das Modell der Theorie des Wandels



Im Kontext des Jugendbereichs des Europarats bezieht sich die Anwendung einer ‚Theory of change‘ auf vier angestrebte Auswirkungen thematischer Prioritäten sowie auf eine Reihe mit den einzelnen Prioritäten verbundener erwarteter Ergebnisse, mit dem Ziel der Erreichung einer Vision, in der junge Menschen in Europa für die zentralen Werte des Europarates einstehen, sie verteidigen, fördern und davon profitieren: Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Der Jugendbereich des Europarates interpretiert letztere *in Bezug auf Jugendliche* als zentrale Missionen im Zusammenhang mit dem Zugang junger Menschen zu ihren Rechten, mit Jugendwissen und Jugendpartizipation. Der entstehende ‚Raum‘ – zwischen der Vision/Mission und den gewünschten Auswirkungen – umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten (Outputs), eingebettet in und entwickelt durch maßgeschneiderte Inputs (Prozesse und Praktiken), beruhend auf ein gewachsenes Mosaik von personellen, finanziellen und materiellen Ressourcen und ‚Praxisgemeinschaften‘ (Ausbilder:innen, Forscher:innen und Politikexpert:innen) und geprägt durch eigene Grundsätze.

Diese Ressourcen (eine Reihe von Instrumenten, Ideen, personellen und finanziellen Ressourcen und Netzwerken) bilden die Inputs, welche den Aktivitäten des Jugendbereichs des Europarates (Outputs) zugrunde liegen, die sich wiederum in unterschiedlichen Formen bündeln (Lernen, Materialien, Projektunterstützung, Kampagnen), um die gewünschten Ergebnisse und Auswirkungen zu erzielen (siehe unten).

Diese Ergebnisse werden sowohl durch das Folgeverhalten von direkten Nutznießer:innen der Arbeit des Bereichs als auch durch Vermittler:innen, von denen viele – als Teil des Jugendbereichs des Europarates – auf die eine oder andere Weise an dem Prozess beteiligt sein werden, erzielt.

DIE VISION

Die Vision für die Arbeit des Jugendbereichs des Europarates ist eng mit den zentralen Werten und Zielen des Europarates verknüpft:

Junge Menschen in ganz Europa stehen ein für, verteidigen, fördern und genießen aktiv die grundlegenden Werte des Europarates: Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.

DIE MISSION

Für den Jugendbereich des Europarates zieht diese Vision drei besondere Kernmissionen nach sich.

Erstens die Stärkung des Zugangs junger Menschen zu ihren *Rechten*:

Jugendliche und jegliche Formen von Jugendzivilgesellschaft können sich auf ein befähigendes Umfeld bei der vollen Ausübung ihrer Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich konkreter politischer Maßnahmen, Mechanismen und Ressourcen, stützen.

Zweitens die Vertiefung von *Jugendwissen*:

Das demokratische Engagement junger Menschen wird unterstützt durch Praxismgemeinschaften, welche Wissen und Expertise erzeugen.

Drittens die Ausweitung von *Jugendpartizipation*:

Junge Menschen nehmen in bedeutsamer Weise am Entscheidungsprozess teil, auf der Grundlage eines breiten sozialen und politischen Konsenses zugunsten partizipativer Governance und Rechenschaftspflicht.

Die Rolle und der Zweck des Jugendbereichs des Europarates besteht in der Unterstützung und Entwicklung der Wirksamkeit von Jugendzivilgesellschaften, Jugendarbeit, Jugendpolitik und Jugendforschung bei ihren Bemühungen, das aktive Engagement junger Menschen zur Wahrung der zentralen Werte des Europarates zu erleichtern.

THEMATISCHE PRIORITÄTEN

Thematische Prioritäten sind Zielsetzungen des Jugendbereichs des Europarates, welche durch die Arbeit der Jugendabteilung des Europarates und den Ressourcen, die sie in der Lage ist bereitzustellen, erzielt werden können.

Um die Auswirkungen einer thematischen Priorität bestimmen zu können, wird eine gewisse Anzahl an erwarteten Ergebnissen ausgewertet (siehe unten).

Diese thematischen Prioritäten beruhen auf den Haupterrungenschaften des Europarates auf dem Gebiet der Jugendpolitik, einschließlich der Empfehlung CM/Rec(2019)4 zur Unterstützung junger Flüchtlinge beim Übergang zum Erwachsenwerden, der Empfehlung CM/Rec(2017)4 zur Jugendarbeit, der Empfehlung CM/Rec(2016)7 zum Zugang

junger Menschen zu ihren Rechten, der Empfehlung CM/Rec(2015)3 zum Zugang Jugendlicher aus benachteiligten Nachbarschaften zu ihren sozialen Rechten, der Empfehlung CM/Rec(2010)7 zur Charta des Europarates über Bildung zu demokratischer Bürgerschaft und Menschenrechtsbildung, der Empfehlung CM/Rec(2010)5 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten über Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung und Genderidentität,²¹ der Empfehlung CM/Rec(2006)1 über Bürgerschaft und Partizipation von Jugendlichen im öffentlichen Leben, der Empfehlung Rec(2004)13 über die Teilnahme junger Menschen am lokalen und regionalen Leben und der Empfehlung Rec(2003)8 über die Förderung und Anerkennung von non-formaler Bildung/non-formalem Lernen für Jugendliche.

Die Jugendbereich-Strategie 2030 des Europarates umfasst vier thematische Prioritäten:

1. Wiederbelebung pluralistischer Demokratie

Diese Priorität betrifft sowohl das Portfolio des Jugendbereichs des Europarates zu Fragen der Arbeit hinsichtlich der Jugendpartizipation bei Entscheidungsprozessen sowie aktiver Bürgerschaft als auch Pläne zur Behandlung des Problems des immer knapper werdenden Raums für die Zivilgesellschaft und der demokratischen Defizite im heutigen Europa.

21. Mit einer abweichenden Stellungnahme der Russischen Föderation.

2. Zugang zu Rechten

Diese Priorität betrifft einerseits das Portfolio des Jugendbereichs des Europarates zu Fragen der Arbeit bezüglich des Zugangs junger Menschen zu staatsbürgerlichen, politischen, digitalen und sozialen Rechten, einschließlich des Rechts auf Menschenrechtsbildung²² und andererseits Pläne, in wenig erforschte rechtliche Themen vorzudringen, wie zum Beispiel das Recht auf eine saubere und gesunde Umwelt.

3. Zusammenleben in friedlichen und inklusiven Gesellschaften

Diese Priorität betrifft die bewährte Arbeit des Jugendbereichs des Europarates auf dem Gebiet der Bewertung von Diversität, der Friedensstiftung, der Bekämpfung jeglicher Art von Rassismus und Intoleranz, des interkulturellen Dialogs und Lernens sowie seine besondere Arbeit mit Gemeinschaften von jungen Menschen, die strukturell und unverhältnismäßig stark von Benachteiligungen betroffen sind (Roma, Flüchtlinge, LGBTQI, junge Menschen mit Behinderung). Sie beschreibt außerdem das Interesse des

22. Die Charta zur Politischen Bildung und Menschenrechtsbildung des Europarates (2010) definiert Menschenrechtsbildung als Bildung, Ausbildung, Bewusstseinsbildung, Information, Praktiken und Aktivitäten, deren Ziel es ist, Lernende durch die Vermittlung von Wissen, Kompetenzen und Verständnis sowie die Entwicklung ihrer Einstellungen und Verhaltensweisen zu befähigen, einen Beitrag zum Aufbau und zum Schutz einer allgemeinen Kultur der Menschenrechte in der Gesellschaft zu leisten, mit der Absicht, die Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern und zu schützen.

Jugendbereichs des Europarates, ein stärkeres Profil hinsichtlich der Inklusion von Minderheiten und schutzbedürftigen Gruppen, der Intersektionalität, des Dialogs zwischen Generationen, der globalen Solidarität, der Zusammenarbeit zwischen Regionen und Nachbarschaften und des Austausches mit anderen Regionen der Welt, der Berücksichtigung der Herausforderungen und Konsequenzen des Klimawandels, von Umweltschäden und technologischer Entwicklung sowie Inklusivität zu entwickeln.

4. Jugendarbeit

Diese Priorität betrifft die Weiterentwicklung der Jugendarbeit des Jugendbereichs des Europarates,²³ die Qualität und Anerkennung der Jugendarbeit (in den Mitgliedstaaten und auf europäischer Ebene) sowie die europäische Zusammenarbeit bei der Förderung der Entwicklung der Jugendarbeit durch Partnerschaften wie zum Beispiel jene mit der Europäischen Kommission. Weiterhin umfasst diese Priorität die Förderung von spezifischen non-formalen Bildungs-/Lernansätzen zur Vermittlung der Werte des Europarates, insbesondere Menschenrechtsbildung, politische Bildung, digitale staatsbürgerliche Bildung und interkulturelle Bildung.

Die Jugendbereich-Strategie 2030 führt die ‚erwarteten *Ergebnisse*‘ in Verbindung mit jeder ihrer vier thematischen Prioritäten sowie dem gewünschten zu erreichenden Gesamteffekt auf. Während jedoch die unmittelbaren Ergebnisse eng mit

23. Siehe Empfehlung des Ministerkomitees zur Jugendarbeit: Recommendation CM/Rec(2017)4 on youth work.

den Outputs der Arbeit des Jugendbereichs des Europarates verknüpft sind, hängen längerfristige Ergebnisse auch von sozialen, politischen und wirtschaftlichen Umständen ab, auf die der Bereich keinen Einfluss hat.

ERWARTETE ERGEBNISSE

Thematische Priorität 1: Wiederbelebung der pluralistischen Demokratie

Auswirkung: Das demokratische staatsbürgerliche Engagement und die aktive Partizipation junger Menschen tragen stärker zur Bewältigung von Herausforderungen der Demokratie bei.

Erwartetes Ergebnis 1: Höhere Fähigkeit von Jugendzivilgesellschaften, partizipative Demokratie und demokratisches staatsbürgerliches Engagement unter ihren Mitgliedern voranzutreiben.

Erwartetes Ergebnis 2: Mehr in einem bedeutsamen partizipativen Rahmen durchgeführte Maßnahmen und Governance-Verfahren, in die junge Menschen und ihre Vertreter:innen/Organisationen einbezogen werden.

Erwartetes Ergebnis 3: Stärkung von Jugendpolitik und Jugendarbeit, um Hindernisse zur Jugendpartizipation zu beseitigen.

Erwartetes Ergebnis 4: Verbesserung der Antworten der Institutionen auf neue Entwicklungen in der Demokratie, wie zum Beispiel die sich wandelnde Art der Teilnahme junger Menschen und die Digitalisierung.

Thematische Priorität 2: Zugang zu Rechten

Auswirkung: Jugendliche genießen einen besseren Zugang zu ihren Rechten.

Erwartetes Ergebnis 1: Weitere Fortschritte bei der Umsetzung der Standards des Europarates zum Zugang junger Menschen zu ihren Rechten.

Erwartetes Ergebnis 2: Stärkerer Kapazitätsaufbau und mehr Ressourcen für Jugendorganisationen und andere relevante Akteure, um Menschenrechtsbildung und Zugang zu Rechten zu gewährleisten.

Erwartetes Ergebnis 3: Bessere Reaktion der Institutionen auf neu auftretende Aspekte, welche die Jugendrechte und den Übergang zum Erwachsenwerden beeinträchtigen, wie zum Beispiel, aber nicht ausschließlich, die Auswirkungen des Klimawandels, des digitalen Raums, der wachsenden Mobilität und neuer Beschäftigungsformen.

Thematische Priorität 3: Zusammenleben in friedlichen und inklusiven Gesellschaften

Auswirkung: Junge Menschen leben in ihrer ganzen Vielfalt ein Leben frei von Diskriminierung, Gewalt, Ausgrenzung und tragen zu friedlichen und inklusiven Gesellschaften bei.

Erwartetes Ergebnis 1: Die Akteure sind besser ausgerüstet, um sowohl die Herausforderungen beim Aufbau inklusiver Gesellschaften durch politische Maßnahmen, Programme und Projekte mit dem Ziel einer höheren Diversität besser bewältigen zu können, als auch Diskriminierung, Gewalt und Ausgrenzung besser zu überwachen und zu begegnen.

Erwartetes Ergebnis 2: Junge Menschen, einschließlich jener, die Diskriminierung und Ausgrenzung erfahren, profitieren von Möglichkeiten, die ihr staatsbürgerliches und demokratisches Engagement fördern und entwickeln.

Erwartetes Ergebnis 3: Grundsteine, wie die europäische Einheit, globale Solidarität, Frieden, interkulturelle Vielfalt, Dialog zwischen Generationen und ökologische Nachhaltigkeit, werden stärker in Politik, Praxis und Forschung innerhalb und außerhalb des Jugendbereichs eingebettet.

Erwartetes Ergebnis 4: Stärkung der Fähigkeit, Wirkung und Führungsstärke junger Menschen bei der Verhinderung von Gewalt, der Konflikttransformation und dem Aufbau einer friedlichen Kultur, durch erhebliche finanzielle Unterstützung, den Ausbau von Netzwerken und Kapazitäten, unter Berücksichtigung der ganzen Vielfalt junger Menschen sowie ihrer Art, sich zu organisieren.

Thematische Priorität 4: Jugendarbeit

Auswirkung: Stärkung der Selbstständigkeit und der demokratischen Staatsbürgerschaft junger Menschen durch Jugendarbeit und non-formale Bildung/non-formales Lernen sowie soziale Inklusion.

Erwartetes Ergebnis 1: Anerkennung und Einbettung von Jugendarbeit in politische Rahmenprogramme, insbesondere durch die gemeinsame Europäische Jugendarbeitsagenda.

Erwartetes Ergebnis 2: Verbesserung der Qualität der Jugendarbeitspraxis durch ehrenamtliche und hauptamtliche Jugendarbeiter:innen.

Erwartetes Ergebnis 3: Erweiterter Zugang und höhere Attraktivität von Jugendarbeit und non-formaler Bildung/ non-formalem Lernen zugunsten breiterer Teile der jungen Bevölkerung.

SCHLUSSFOLGERUNG: UMSETZUNG DER STRATEGIE UND BILANZIERUNG DES ERFOLGS

Die Resolution CM/Res(2020)2 des Ministerkomitees bildet die legale und politische Grundlage für die Durchführung der Jugendbereich-Strategie 2030 des Europarates.

Die Strategie wird im Rahmen der fortlaufenden Programme und Haushalte des Europarates bis 2030 umgesetzt und regelmäßig bewertet. Der Gemeinsame Jugendrat (CMJ) wird entsprechend Bilanz über die Umsetzung der Strategie ziehen.

Um die Durchführung bewerten zu können, wird der Jugendbereich des Europarates die *Outputs* seiner Arbeit aufzeichnen – wie zum Beispiel das Feedback einzelner Teilnehmer:innen, die Anzahl von Schulungen, Studienprojekten, Treffen und Publikationen. Weiterhin sollen die *Ergebnisse* sowie, im Rahmen des Möglichen, die breiteren *Auswirkungen* dokumentiert werden.

Gleichwohl soll daran erinnert werden, dass der Jugendbereich des Europarates nicht jeden jungen Menschen in Europa, jedenfalls nicht direkt, erreichen kann. Er ist immer angewiesen auf Vermittler:innen und Ansprechpartner:innen auf den unterschiedlichsten Ebenen: Regierungsvertreter:innen, junge Politiker:innen, Jugendarbeiter:innen und junge Menschen schlechthin. Bei der Frage welches Augenmerk welchem der genannten Akteure zukommen soll – unter

Berücksichtigung ihrer *unterschiedlichen* Beiträge zu den Ergebnissen und Auswirkungen – muss stets auf ein Gleichgewicht geachtet werden, bevor Fragen zur ‚Bilanzierung‘ und ‚Rechenschaftslegung‘ gestellt werden können.



Informeller Austausch von Ansichten über die „Stärkung der Demokratie durch Jugendengagement im Europarat und seinen Mitgliedstaaten“ zwischen den stellvertretenden Minister:innen und maßgeblichen Repräsentant:innen junger Menschen.

23. Januar 2020

BIBLIOGRAPHIE UND QUELLENMATERIAL

*Neben den Fußnoten, welche allgemeine Verweise zu spezifischen Elementen im Text dieses Hintergrunddokuments bieten, trugen die folgenden Quellenmaterialien wesentlich zu seiner Entstehung bei:

Costanza, R. (2013), ‚A theory of socio-ecological system change‘, *Journal of Bioeconomics* DOI 10.1007/s 10818-013-9165-5.

Ministerkomitee des Europarates (2008), *Resolution CM/Res(2008)23 über die Jugendpolitik des Europarates*, Straßburg: Europarat.

Ministerkomitee des Europarates (2010), *Europarats-Charta zur Politischen Bildung und Menschenrechtsbildung*, angenommen im Rahmen der Empfehlung CM/Rec(2010)7 des Ministerkomitees, Straßburg: Europarat.

Europarat (2011), *Bekämpfung von Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität: Europaratsstandards*, Straßburg: Europarat.

Ministerkomitee des Europarates (2017), *Empfehlung CM/Rec(2017)4 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten zur Jugendarbeit*, Straßburg: Europarat.

Ministerkomitee des Europarates (2018): *Empfehlung CM/Rec(2018)11 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten zur Notwendigkeit der Stärkung des Schutzes und der Förderung von zivilgesellschaftlichem Raum in Europa*.

Jugendminister:innen des Europarates (2008), *Die Zukunft der Jugendpolitik des Europarates: AGENDA 2020 – Erklärung*, Kiew: 8. Jugendminister:innen-Konferenz des Europarates.

Europäische Kommission (2018), *Beteiligung, Begegnung, Befähigung junger Menschen: eine neue EU-Jugendstrategie*, Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss sowie den Ausschuss der Regionen, Brüssel: Europäische Kommission.

Jagland, T. (2018), *Rolle der Institutionen, Bedrohungen der Institutionen: Bericht des Generalsekretärs des Europarates – Eine Analyse der Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit in Europa, auf Grundlage der Erkenntnisse der Aufsichtsmechanismen und -gremien des Europarates*, Straßburg: Europarat.

Sekretariat Memorandum für den Gemeinsamen Jugendrat, 36. Treffen, Budapest 27. - 29. März 2017, Europäisches Jugendzentrum: Punkt 8 auf der Tagesordnung – Aktueller Stand „Die Zukunft der Jugendpolitik des Europarates: AGENDA 2020“ (Resolution CM/Res(2008)23 zur Jugendpolitik des Europarates) *Einige wesentliche Highlights und Errungenschaften*.

Vereinte Nationen (2015), *Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung*, Resolution angenommen durch die Generalversammlung, New York: Vereinte Nationen.

Vereinte Nationen (2018), *Jugend 2030: Arbeiten mit und für junge Menschen – Die Jugendstrategie der Vereinten Nationen*, New York: Büro des Gesandten des UN-Generalsekretärs für Jugendfragen.

Williamson, H. (2017), *Supporting young people in Europe Volume III: Looking to the Future*, Straßburg: Europarat.

ANNEX 1: BESCHREIBUNG DES PROZESSES ZUR VORBEREITUNG DER STRATEGIE

Wie gewöhnlich ging der Jugendbereich des Europarates auch bei der Vorbereitung seiner Strategie 2030 sorgfältig, selbstkritisch und in Zusammenarbeit mit anderen Bereichen vor. Dies erforderte unweigerlich einige Zeit. Bis zu ihrer Vollendung, Ratifizierung durch den Gemeinsamen Jugendrat und die Annahme durch das Ministerkomitee werden demnach drei Jahre vergangen sein. Da die derzeitige Strategie Agenda 2020 sich ihrem Ende zuneigte, versuchte der Gemeinsame Jugendrat (CMJ) einen Prozess zur Ausarbeitung einer neuen Strategie einzuleiten, die sowohl auf bisherige Errungenschaften aufbauen als auch Raum für Innovation und Reaktivität bezüglich neuer Herausforderungen bieten würde. Dies musste im Rahmen der breiteren Mission des Europarates geschehen, mit Blick auf die sich wandelnde soziale und politische europäische Landschaft, und größere Erwartungen an eine systematische Kontrolle der konkreten Auswirkungen der Arbeit des Jugendbereichs.

Im März 2017 erstellte der Gemeinsame Rat eine **Roadmap**, um den Weg für eine mittelfristige Strategie für die Jugendarbeit des Europarates für den Zeitraum 2020-2030 zu ebnen. Dies ging einher mit einer gründlichen Reflexion und einem Rückblick auf die Agenda 2020 – auf ihre wesentlichen Errungenschaften, Schwächen, Herausforderungen und gewonnenen Erkenntnisse. Ergebnis des Rückblicks war eine ausführliche Liste von Initiativen, Kampagnen, Schulungen, Studienprojekten, Bildungsmaterialien und anderen Aktivitäten, welche den bisherigen Output des Jugendbereichs des Europarates umfasste.

Anschließend berief die Jugendabteilung des Europarates Anfang 2018 eine **hausinterne Sitzung** ein, an der leitende Mitarbeiter:innen sowie zur Unterstützung zwei externe Expert:innen teilnahmen. Ziel der Sitzung war es, sowohl die Beschlüsse des Gemeinsamen Rats als auch unterschiedliche ‚Theorie-des-Wandels‘-Modelle miteinander durchzugehen, in Vorbereitung auf eine weitergehende Konsultation mit wichtigen Akteuren und Nutznießern der Arbeit des Jugendbereichs des Europarates.

Die **Beratungssitzung** im Mai 2018 zog eine Bilanz des im Rahmen der Agenda 2020 erzeugten Outputs und prüfte deren weitere Relevanz und ihren Wert in Bezug auf die sich verändernden Herausforderungen, mit denen junge Menschen in Europa konfrontiert sind, sowie das breitere institutionelle Profil des Jugendsektors, innerhalb welchem der Europarat tätig geworden ist. Die Untersuchung dieses Kontextes und der bestehenden Beziehungen mündete in der Ausarbeitung einiger vorläufiger Ideen für einen möglichen Strategierahmen für den Bereich, wobei es insbesondere darum ging, was *erhalten* und was *weiterentwickelt* werden soll und wo *Innovationen* nötig sind.

Im Juni 2018 fanden dann weitere Diskussionen basierend auf diesen Ideen im Rahmen der Versammlungen der **Büros** der statutarischen Organe des Jugendbereichs des Europarates, in Erwartung weiterer Erwägungen des Gemeinsamen Jugendrates, statt.

Beim Treffen des **Gemeinsamen Jugendrates** im Oktober 2018 fanden die auf der Beratungssitzung entwickelten Ideen breite Unterstützung. Der Gemeinsame Rat unterstrich

weiterhin die Notwendigkeit einer neuen Strategie, um das richtige Gleichgewicht zwischen Kontinuität und Veränderung herzustellen, um eine Synchronisierung mit anderen transnationalen institutionellen Jugendstrategien zu erreichen (insbesondere der EU und der UNO) und sicherzustellen, dass der komparative Vorteil des Jugendbereichs des Europarates eindeutig sichtbar bleibt.

Der Gemeinsame Rat billigte die Bildung einer Redaktionsgruppe zur Ausarbeitung des Strategiepapiers, welches eine kurze Darstellung der Errungenschaften und Standards des Jugendbereichs des Europarates beinhalten sollte, um so einen Grundstein für seine Vision und zukünftigen Aktivitäten als Antwort auf vorrangige Fragen, welche junge Menschen im heutigen Europa betreffen, zu legen.

Die **Redaktionsgruppe** kam im Dezember 2018 und Januar 2019 zusammen und bettete die Strategie schrittweise in ein ‚Theory-of-Change‘-System (Theorie des Wandels) ein, welches folgende Punkte beinhaltet:

- ▶ die Vision (die Werte des Europarates);
- ▶ die Mission des Jugendbereichs des Europarates;
- ▶ die ihm zur Verfügung stehenden Ressourcen;
- ▶ die einzigartige Konstellation von Ressourcen, welche diverse Aktivitäten und Outputs erzeugen;
- ▶ die vorläufige Identifizierung von vier thematischen Prioritäten;
- ▶ einige naheliegende antizipierte Auswirkungen und erwartete Ergebnisse in Bezug auf jede der vorgeschlagenen Priorität.

Vor einer vollständigen ‚politischen‘ Kontrolle durch den Gemeinsamen Rat wurden die Fortschritte der Arbeit der Redaktionsgruppe im Januar 2019 ein weiteres Mal durch die Büros geprüft und erhielten wieder breite Unterstützung.

Im März 2019 unterzog der **Gemeinsame Jugendrat** die Arbeit der Redaktionsgruppe einer gründlichen Prüfung. Er stimmte dem allgemeinen Rahmen und den vorläufigen Inhalten zu, vorbehaltlich einiger Anpassungen und Änderungen. Mit Blick auf die Erörterungen und Vorschläge des Gemeinsamen Rates wurde der Entwurf des Strategiepapiers nochmals überarbeitet.

Die **Redaktionsgruppe** traf im Juni 2019 zusammen, um die endgültige Struktur und den Inhalt des Strategieentwurfs zu bestätigen, die begleitende CM-Resolution vorzuschlagen und – um einen breiteren öffentlichen Zugang zu schaffen – über eine mögliche Infobroschüre nachzudenken, in welcher die Schlüsselemente sowohl der Strategie als auch der Resolution zusammengefasst sind.

Der endgültige Text der Strategie wurde durch den **Gemeinsamen Jugendrat** im Oktober 2019 gebilligt und die Jugendbereich-Strategie 2030 des Europarates wurde im Januar 2020 formell angenommen.

ANNEX 2: DAS LEBENSUMFELD JUNGER MENSCHEN IN EUROPA

1. **Technologisch** – Nicht nur die unterschiedlichen Formen der digitalen Kluft ('digital divide') wirken sich nachteilig auf Chancen und Erfahrungen junger Menschen aus, sondern die technologische Entwicklung im Ganzen hat einen wesentlichen Einfluss auf die Art und Weise, wie junge Menschen ihr Leben gestalten sowie auf die Art, wie andere versuchen, mit ihnen in Beziehung zu treten. Die Rolle und die Auswirkungen von Robotertechnik und künstlicher Intelligenz, das Potenzial für die digitale Demokratie und die Bedeutung von digitaler Kompetenz für eine vollständige Jugendpartizipation sind zu berücksichtigende und ernst zu nehmende Herausforderungen.
2. **Demografisch** – Die sich verändernden Demografien in Europa, insbesondere aufgrund alternder Gesellschaften, haben zwar Einfluss auf alle sozialen Gruppen, doch ganz besonders auf Jugendliche, was neue Ansätze bei den Beziehungen zwischen den Generationen sowie der Verteilung von Ressourcen erforderlich macht.
3. **Persönlich** – Unterschiedliche Formen der Spaltung der Jugend ('youth divide') und Themen im Zusammenhang mit sozialer Ausgrenzung haben, als eine Auswirkung, eine anhaltende *Verletzbarkeit* von verschiedenen Gruppen junger Menschen zur Folge, deren Lebensumstände sich noch durch *fehlende Unterstützung* verschlimmern. Dies kam sehr deutlich durch die wachsende Besorgnis seitens der Politik hinsichtlich der *Gesundheit* und dem *Wohlbefinden* von jungen Menschen, beruhend auf Ängsten und Unsicherheiten, zum Ausdruck. Weiter

gefasst besteht hier ganz klar die Notwendigkeit, zum Aufbau von Fähigkeiten und zum Selbstbewusstsein junger Menschen beizutragen, durch die Schaffung, wo möglich, von zielgerichteten und positiven Möglichkeiten und Erfahrungen – was seit vielen Jahren ein Grundstein der Jugendpolitikphilosophie des Europarates darstellt.

4. **Sozial** – Im sozialen Bereich ist die Frage nach dem Zugang junger Menschen zu ihren Rechten von zentraler Bedeutung, in gewisser Weise bereits unterstützt durch die Empfehlung CM/Rec(2015)3 des Europarates über den Zugang von jungen Menschen aus benachteiligten Nachbarschaften zu sozialen Rechten²⁴ sowie die spätere Empfehlung CM/Rec(2016)7 zum Zugang junger Menschen zu ihren Rechten.²⁵ Obwohl der Jugendbereich des Europarates auf diesem Gebiet bereits viel unternommen hat, bleibt noch sehr viel zu tun in Bezug auf den *Zugang zu Bildung, Ausbildung und Beschäftigung* (sowie bei der Berücksichtigung der Situation von jungen Menschen, beschrieben als 'NEET' – Not in Education, Employment or Training – Nicht in Bildung, Beschäftigung oder Ausbildung), auf die *Möglichkeiten für non-formale Bildung/non-formales Lernen und Jugendarbeit* sowie auf die *Bekämpfung von Ungleichheiten, Prekarität und Armut*. Ein zentraler Bestandteil der Arbeit des Jugendbereichs des Europarates ist der Kampf gegen soziale Ausgrenzung und Diskriminierung sowie die *Förderung von Toleranz und sozialem Zusammenhalt*, eine Aufgabe, die im Kontext

24. <https://rm.coe.int/168066671e>.

25. <https://rm.coe.int/1680702b6e>.

wachsender Diversität in Europa und der *Migrations- und Flüchtlings'krise'*, die wenig überraschend besonders viele junge Menschen nach Europa gebracht hat, sogar noch anspruchsvoller geworden ist. Weiterhin besteht die allgegenwärtige Besorgnis über die Klimakrise und Umweltschäden, was die Bedeutung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals - SDGs) noch steigert und Tatkraft und Aufmerksamkeit für und von Jugendlichen erfordert.

5. **Zivilgesellschaftlich** – Für viele junge Menschen, besonders für jene, die von anderen oder von sich selbst als eher ‚marginalisiert‘ betrachtet werden, erzeugt ihre *Wahrnehmung sozialer Ausgrenzung* einen *Mangel an Vertrauen* in viele Institutionen, welcher schließlich zu einer *Abspaltung* von der Zivilgesellschaft führt. Dieser Zustand kann sich durch fehlende staatsbürgerliche Bildung und begrenzte Teilhabemöglichkeiten noch verschlimmern. Mit Bezug auf zivilgesellschaftliche Strukturen für die breite Masse können Jugendliche den Eindruck bekommen, dass sie *keine Stimme* haben, obwohl immer mehr alternative Plattformen entstehen, wo sie ihre Meinung ausdrücken können (manchmal als ‚digitale Bürgerschaft‘ bezeichnet), welche besser verstanden und vorausblickend gefördert werden müssen, um ihre Reichweite und ihre Relevanz für alle Gruppen junger Menschen zu gewährleisten. Die Wiederherstellung von Vertrauen, der Erhalt der Beziehungen junger Menschen zur Zivilgesellschaft oder die Erneuerung dieser Beziehungen, welche Jugendliche in die Lage versetzen, selbst Zivilgesellschaften aufzubauen und somit das Engagement für Jugendpartizipation auf staatsbürgerli-

cher und sozialer Ebene zu stärken, bleiben eine zentrale Herausforderung für den Jugendbereich des Europarates.

6. **Politisch** – Seit der Ausarbeitung der Agenda 2020 hat sich der politische Kontext in Europa dramatisch verändert, einhergehend mit einer größeren Häufigkeit von *Terroranschlägen* und einer wachsenden Besorgnis über die *Radikalisierung* einiger Gruppen von jungen Menschen. Europa erlebte den Aufstieg einer extremen Rechten, das Wieder(aufflammen) von Populismus und Nationalismus und den Beginn der sogenannten ‚*post-truth era*‘ (*die Zeit nach der Wahrheit*). Manche haben geltend gemacht, dass die *Demokratie* in vielen Teilen Europas *gescheitert ist* und dass es – aus einer ganzen Reihe von Gründen – zu einem *Schwund an* Räumen für Meinungsäußerung und Debatten gekommen ist. Dies ist ein zentraler Grund, um demokratisches Gedankengut voranzutreiben und Rassismus, Diskriminierung und Aktivitäten, die grundlegenden Menschenrechte gefährden und untergraben, zu bekämpfen. Junge Menschen haben oft kein Vertrauen in etablierte parteipolitische Systeme und nehmen häufig nicht an Wahlen teil (obwohl es natürlich Ausnahmen gibt). Es ist daher notwendig, auf breiter Front die Bereitschaft junger Menschen, politisch aktiver zu sein (und zu werden) zu stärken und die schwache Präsenz von unterrepräsentierten Gruppen von Jugendlichen – insbesondere junger Frauen und Jugendlicher ethnischer Minderheiten – im politischen Entscheidungs- und Gestaltungsprozess auszugleichen.

ANNEX 3: PRAXISGEMEINSCHAFTEN INNERHALB UND AUSSERHALB DES JUGENDBEREICHS DES EUROPARATES

Der Jugendbereich des Europarates beherbergt nicht nur eine Reihe von externen ‚Praxisgemeinschaften‘ (Ausbilder:innen, Forscher:innen und Politikexper:innen vor Ort), sondern stellt unzweifelhaft selbst eine eigene ‚Praxisgemeinschaft‘ dar. Unter einer Praxisgemeinschaft versteht man einen Prozess des sozialen Lernens, vorausgesetzt, dass:

Menschen, die ein gemeinsames Interesse an einem Thema oder Gebiet haben, während eines längeren Zeitraums zusammenarbeiten und dabei Ideen und Strategien teilen sowie Lösungen und Innovationen entwickeln.

Im Bezug auf den Jugendbereich des Europarates gibt es ganz eindeutig einen gemeinsamen *Interessenbereich*, und zwar einen Rahmen von Politiken und Praktiken, welcher Jugendlichen Möglichkeiten und positive Erfahrungen bietet. Außerdem kann von einer *Gemeinschaft* gesprochen werden, die aus den Akteuren des Jugendbereichs des Europarates besteht, welche zusammenwirken und gemeinsame Aktivitäten durchführen, sich gegenseitig unterstützen, Informationen austauschen und voneinander lernen. Schließlich gibt es eine einheitliche *Praxis*, da der Jugendbereich des Europarates ein gemeinsames Repertoire an Wissen, Methoden und Ressourcen für die Durchführung seiner Arbeit entwickelt hat.

Diese Elemente sind maßgeblich bei der Definition der Arbeit des Jugendbereichs des Europarates. Die oben erwähnte Triologie (Interessenbereich, Gemeinschaft und Praxis) stützt sich auf eine solide Grundlage von internen Strukturen und Beziehungen, welche umfassend, integrativ und breit aufgestellt

sind – von den halbjährlich stattfindenden Treffen der Korrespondent:innen des Gemeinsamen Jugendrates, den jährlichen Treffen der Korrespondent:innen des Pools der jungen europäischen Forscher:innen (PEYR) und des Europäischen Wissenszentrum für Jugendpolitik (EKCYF), über die Treffen des Ausbilder:innen-Pools der Jugendabteilung, Vorbereitungstreffen für Schulungskurse, Expert:innen-Treffen, Seminare, bis hin zu Publikationsankündigungen und anderen Veranstaltungen. An all diesen Aktivitäten nehmen regelmäßig Vertreter von Regierungen, Jugendorganisationen und Jugendforschungseinrichtungen – das sogenannte ‚magische Dreieck‘ – teil, wodurch der Jugendbereich in den letzten Jahren erheblich gestärkt worden ist.

Der Jugendbereich des Europarates hat in der Tat im Laufe der Zeit seine Praxisgemeinschaft stetig weiterentwickelt und gefestigt, indem er seine Netzwerke und sein Repertoire fachlich, geografisch und intellektuell ausgeweitet hat. Er hat seinen Co-Management-Ansatz durch die gemeinsamen Entscheidungsprozesse seiner statutarischen Organe (Regierungsvertreter:innen und Jugendorganisationen) gefördert, Jugendforschung und ‚wissensbasierte‘ Praxis auf einen soliden Weg gebracht, durch sein Qualitätslabel eine Verbindung zwischen Jugendzentren in den Mitgliedstaaten hergestellt und innovative Methoden bei der Umsetzung seiner Hauptanliegen entwickelt.

Die Jugendbereich-Strategie 2030 versucht einerseits die besondere ‚Praxisgemeinschaft‘ herauszustellen, aber andererseits auch anzuerkennen, dass möglicherweise ein noch mehr nach außen gerichteter, fördernder Ansatz angewendet werden muss, wenn die ‚Praxisgemeinschaft‘ des

Jugendbereichs des Europarates weiterhin gestärkt werden soll. Dies würde insbesondere eine engere Zusammenarbeit des Jugendbereichs mit Kommunen (örtlichen Behörden) einschließen, um so auf neue institutionelle Player im Jugendsektor aufmerksam zu werden - ein typisches Vorgehen des Jugendbereichs, wenn es um neu auftauchende Fragen, mit denen junge Menschen in Europa konfrontiert sind, geht. So sollte nicht vergessen werden, dass der Jugendbereich des Europarates die erste europäische Institution war, die mit (anstatt über) *unter anderen* jungen Roma, jungen LGBTQI-Vertreter:innen, jungen Flüchtlingen und Jugendlichen von Minderheiten gearbeitet hat. Der Jugendbereich des Europarates sollte diese wichtige Tatsache zwar nicht aus den Augen verlieren, aber im Rahmen der sich verändernden institutionellen Landschaft für Jugendarbeit und Jugendpolitik könnte es auch notwendig sein, seine professionelle Vernetzung noch weiter auszubauen, als dies bereits in der Vergangenheit geschehen ist.

ANNEX 4: WAS BEINHALTET EINE ‚THEORY OF CHANGE‘ (THEORIE DES WANDELS)?²⁶

Eine ‚Theory of change‘ (TOC) (Theorie des Wandels) besteht aus sechs Etappen:

1. Identifizierung von langfristigen Zielen;
2. Zurückverfolgung und Verknüpfung der Voraussetzungen oder notwendigen Erfordernisse, um die Ziele zu erreichen und Erklärung, warum diese Voraussetzungen notwendig und ausreichend sind;
3. Identifizierung der grundlegenden Annahmen über den Kontext;
4. Identifizierung der zu ergreifenden Maßnahmen, um den gewünschten Wandel zu erreichen;
5. Entwicklung von Indikatoren, um die Ergebnisse zu messen und somit die Leistung der Initiative zu beurteilen;
6. Verfassen eines Berichts, um die Logik der Initiative darzulegen.

Der TOC-Prozess steht und fällt mit der Definition aller notwendigen und ausreichenden Voraussetzungen, die erforderlich sind, um ein langfristiges Ergebnis zu erzielen. Bei der TOC-Methode gehen die Planer:innen ausgehend von einem langfristigen Ziel zurück zum mittelfristigen und anschließend anfänglichen Wandel, der notwendig ist, um den erwünschten endgültigen Wandel herbeizuführen. Diese Vorgehensweise erzeugt eine Reihe von zusammenhängenden

26. Quelle: <https://www.theoryofchange.org/what-is-theory-of-change/how-does-theory-of-change-work/>.

Ergebnissen, die ‚Pathway of change‘ (Pfad des Wandels) genannt wird. Ein ‚Pathway of change‘ stellt den Prozess des Wandels grafisch dar, so wie er von den Planer:innen vorgesehen ist, und bildet das Skelett, um welches sich die anderen Elemente der Theorie entwickeln.

Während der Erarbeitung des ‚Pathway of change‘ sind die Teilnehmer:innen dazu angehalten, so viele Annahmen wie möglich über den Prozess des Wandels zu artikulieren, damit diese geprüft oder gar getestet werden können, um herauszufinden, ob wesentliche Annahmen schwierig zu unterstützen (oder gar falsch) sind. In der Regel geht es hierbei um drei wichtige Typen von Annahmen: (a) Behauptungen über die Beziehungen zwischen langfristigen, mittelfristigen und kurzfristigen Ergebnissen; (b) Untermauerung der Behauptung, dass alle für einen Erfolg notwendigen Voraussetzungen identifiziert worden sind; und (c) Begründungen zur Unterstützung der Zusammenhänge zwischen den Programmaktivitäten und den daraus zu erwartenden Ergebnissen. Ein vierter Annahmetyp, welcher kontextuelle und ökologische Gesichtspunkte hervorhebt, die den Prozess zur Erreichung der Ergebnisse im ‚Pathway of change‘ unterstützen oder aber beeinträchtigen werden, stellt oft einen zusätzlichen wesentlichen Faktor zur Veranschaulichung der kompletten ‚Theory of change‘ dar.

Ziel des TOC-Ansatzes ist es, eindeutig festgelegte Ergebnisse bei jedem Schritt im Veränderungsprozess herbeizuführen. Die Nutzer:innen sind angehalten, eine Reihe von Details zur Natur des erwünschten Wandels zu nennen – einschließlich Besonderheiten über die Zielgruppe, das Ausmaß der erforderlichen Veränderung, um Erfolg einen Erfolg

herbeizuführen, sowie über den Zeitrahmen, in welchem der gewünschte Wandel eintreten soll. Diese Detailgenauigkeit hilft oft sowohl den Förderern als auch den Nutznießern bei einer nochmaligen Beurteilung der Machbarkeit, die gesteckten Ziele zu erreichen, die anfänglich womöglich nur vage definiert worden waren, und trägt am Ende zur Definierung vernünftiger, langfristiger Zielsetzungen bei, welche für alle Beteiligten akzeptabel sind.

Der Grundgedanke des ‚Ökosystem‘-Modells²⁷

In der Phase der Vorbereitung der Jugendbereich-Strategie 2030 wurde deutlich, dass die Arbeit des Jugendbereichs des Europarates ‚organischen‘ Prinzipien folgt, woraus sich die Wahl des ‚Ökosystem‘-Modells ergab:

- ▶ die Aktivitäten des Jugendbereichs des Europarates hinsichtlich finanzieller und operationeller Unterstützung sind relativ begrenzt;
- ▶ die Aktivitäten des Europarates funktionieren nach dem Multiplikationsprinzip („Multiplikationseffekte“), innerhalb einer geografisch breiten, vielgestaltigen und interdisziplinären Landschaft;
- ▶ es besteht kein linearer Zusammenhang zwischen finanziellen, intellektuellen und politischen Ressourcen,

27. Vgl. Grafik 1: Der Jugendbereich des Europarates funktioniert ‚organisch‘ und kann somit mit einem Ökosystem verglichen werden, wo die Ergebnisse die Folge der gemeinsamen Bemühungen aller seiner Komponenten oder Akteure sind, auch wenn die Jugendabteilung des Europarates in der Regel den Prozess einleitet und koordiniert.

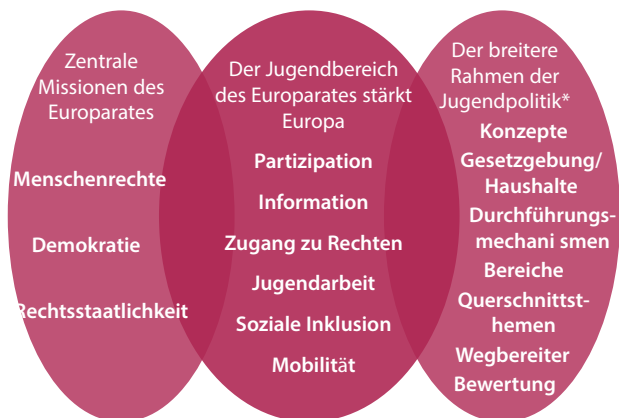
welche durch den Jugendbereich des Europarates im Rahmen seines Handlungsfeldes eingesetzt werden;

- ▶ nichtsdestotrotz steht am Ende eine Reihe vielfältiger Outputs, deren Ergebnisse und Auswirkungen in der Jugendforschung, -politik und -praxis deutlich werden;
- ▶ diese Ergebnisse und Auswirkungen entwickeln sich organisch und unterschiedlich schnell, und zwar nicht nur als Antwort auf die Inputs und Outputs des Jugendbereichs des Europarates, sondern auch auf eine beträchtliche Anzahl äußerer - bekannter oder unbekannter - Einflüsse, innerhalb oder außerhalb des Jugendsektors, auf europäischer oder nationaler Ebene, über welche der Europarat praktisch keine Kontrolle hat;
- ▶ das geläufigere und etablierte Logframe-Modell der ‚Theory of change‘ (welches klare, lineare Verbindungen zwischen Input, Aktivitäten, Output, Ergebnissen und Auswirkungen aufweist) ist nicht zweckmäßig für diese Art organischer Entwicklung.

ANNEX 5: DER BESONDERE BEITRAG DES JUGENDBEREICHS DES EUROPARATES ZUR ENTWICKLUNG DER JUGENDPOLITIK IN EUROPA

2017 stellte der Europäische Lenkungsausschuss für Jugend (CDEJ) eine Reihe von Schlüsselthemen im Bereich der Jugendpolitik auf, in welchen er über eine spezielle Expertise bei der Unterstützung der Mitgliedstaaten verfügte.

Der besondere Beitrag der Jugendabteilung des Europarates und ihrer Partner bei der Unterstützung der Entwicklung und Umsetzung von Jugendpolitik in Mitgliedstaaten – der Jugendbereich des Europarates stärkt Europa



* siehe Williamson (2002), *Supporting young people in Europe: principles, policy and practice*, Straßburg: Europarat.

ANNEX 6: DIE VORZÜGE DES JUGENDBEREICHS DES EUROPARATES IM VERGLEICH

Ausgehend vom Prozess, welcher der Ausarbeitung der Jugendbereich-Strategie 2030 zugrunde lag, konnten folgende Konzepte als bedeutsam für die Betonung des ‚vergleichsweisen Vorteils‘ oder des ‚markanten Charakters‘ des Jugendbereichs des Europarates herangezogen werden:

- ▶ **Prinzipientreue** – Die Arbeit des Jugendbereichs des Europarates gründet sich auf klare *Werte* (Menschenrechte, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit). Er arbeitet *zuverlässig* und *transparent*, stets dem Prinzip der Gleichberechtigung verpflichtet. Er ist aufgeschlossen gegenüber Regierungsanfragen nach Unterstützung und Hilfestellung, bei gleichzeitiger Berücksichtigung nationaler Traditionen und Besonderheiten. Jugendorganisationen und junge Menschen betrachtet er als *Partner* und Triebkräfte sozialen Wandels. Seine Arbeit ist geprägt von dem ‚Triolog‘ zwischen Jugendforschung, -politik und -praxis.
- ▶ **Vorgehensweise** – Über seinen Co-Management-Ansatz hinaus unterstützt der Jugendbereich des Europarates *institutionelle Zusammenarbeit* und beteiligt sich an der Entwicklung von Schulungen, Studienprojekten und anderen Veranstaltungen. Die *langfristige Planung*, welche seiner Arbeit zugrunde liegt, bietet eine Garantie für Qualität, Kontinuität und Nachhaltigkeit. Außerdem beteiligt sich der Jugendbereich des Europarates behert an *Innovationen* und unterhält *Pilotprojekte* zu Themen und Trends, die oft noch nicht sichtbar sind oder keine Prioritäten in den Mitgliedstaaten darstellen (die

No-Hate-Speech-Movement-Kampagne ist ein vortreffliches Beispiel dafür). Er arbeitet eng mit Basisbewegungen zusammen und seine Initiativen beziehen regelmäßig ‚ausgegrenzte‘ Gruppen wie junge Roma, Flüchtlinge und Asylbewerber:innen mit ein. Dieses besondere Vorgehen wird als die „partizipative Gestaltungsstrategie“ des Jugendbereichs des Europarates bezeichnet.

- ▶ **Politikorientiertheit** – Der Jugendbereich des Europarates bietet einen *externen Blick* auf nationale Jugendpolitiken und *unterstützende Maßnahmen* an (zum Beispiel im Rahmen der Überprüfung nationaler Politiken, von Beratungsmissionen oder Schulungsmaßnahmen). Er setzt außerdem Standards, und zwar nicht nur in Bezug auf Grundsätze, sondern auch auf dem Gebiet des praktischen Handelns für, mit und durch junge Menschen, geht dabei eher ‚*chancenorientiert*‘ als ‚*problemorientiert*‘ vor und tritt für *qualitative* und *nutzerfreundliche Räume* für Jugendliche ein.
- ▶ **Praxisbezug** – Der Jugendbereich des Europarates besitzt eine Reihe von Instrumenten und Expertisen für sowohl den Kapazitätsaufbau von Einzelpersonen und Organisationen innerhalb des Bereichs als auch für die Entwicklung und Umsetzung von Jugendpolitik. Er verfügt über ein Netzwerk von Kenntnissen und Fähigkeiten, welches zwar weit über das Personal und die Infrastruktur der Jugendabteilung des Europarates hinausgeht, jedoch durch letztere unterstützt und zusammengehalten wird, wodurch ein stimmiges und in sich geschlossenes Ganzes entsteht.

Kontakt

Europarat
Jugendabteilung
Avenue de l'Europe
F-67075 Strasbourg Cedex France

www.coe.int/youth
www.coe.int/en/web/youth/youth-strategy-2030

www.coe.int

Der Europarat ist Europas führende Organisation für Menschenrechte. Er hat 47 Mitgliedsstaaten, darunter die Mitglieder der Europäischen Union. Alle Mitgliedsstaaten des Europarates haben die Europäische Menschenrechtskonvention unterzeichnet, ein Vertrag zum Schutz der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte überwacht die Umsetzung der Konvention in den Mitgliedsstaaten.